

# Tierschutz-Nachrichten

VgT Verein gegen Tierfabriken Schweiz, Präsident: Erwin Kessler

## Vegetarische Katzen

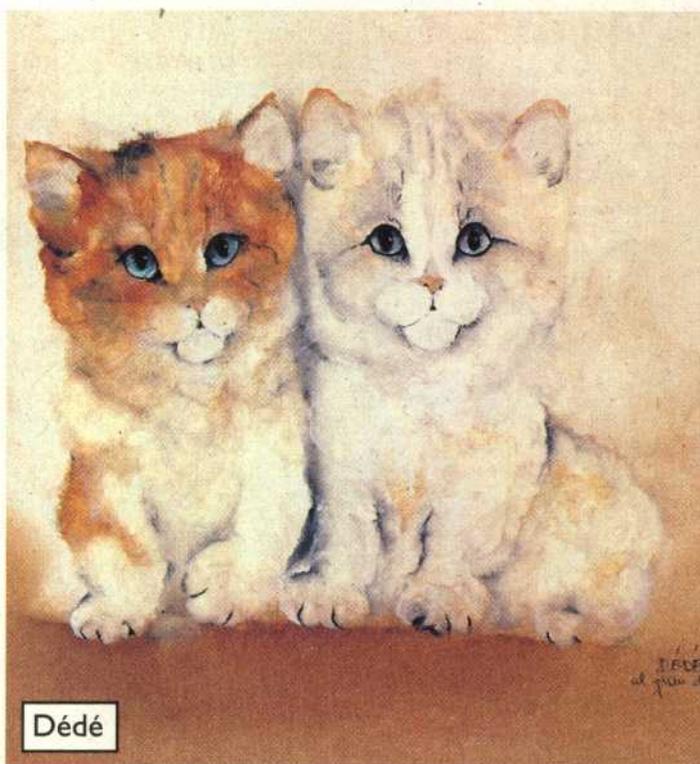
von Erwin Kessler

**Nicht nur Hunde, auch Katzen können vegetarisch ernährt werden.**

**Dieser Beitrag zeigt Ihnen wie.**

### Aus dem Inhalt:

- **Yehudi Menuhin gegen das Schächten**
- **Bundesrätin Dreifuss befürwortet das Schächten**
- **Schlachthof Aarau: Freispruch für Erwin Kessler**
- **KZ-Häftlinge befürworten den Begriff «Tier-KZ»**
- **Tierquälerische Wachtel-Intensivhaltung von Gericht gedeckt**
- **Pflanzenmargarine statt Butter!**
- **Nationalfonds unterstützt grausame Tierversuche**



Weil die Nutztiere trotz Tierschutzgesetz weiterhin grausam behandelt werden, gibt es immer mehr Menschen, die kein Fleisch mehr essen und auch ihre Heimtiere nicht mehr mit solchen Tierquälerprodukten füttern wollen. Während die vegetarische Ernährung von Hunden so problemlos und in gleicher Weise möglich ist wie bei Menschen (siehe TN 1995/5), stellt die vegetarische Ernährung von Katzen höhere Anforderungen. Katzen benötigen Stoffe, welche normalerweise nur im Fleisch vorkommen: Vitamin A, Taurin, Arachidonsäure. Nun sind neuerdings auch in der Schweiz die

*Fortsetzung Seite 3*

# VgT Verein gegen Tierfabriken Schweiz

PC-Konto 85-4434-5

Sekretariat: VgT, 9546 Tuttwil

Fax: 054 51 23 62

keine telefonische Auskunft, Anfragen bitte schriftlich



Die „Tierschutz-Nachrichten“ sind das offizielle Mitteilungsorgan des VgT und werden allen Mitgliedern und Gönnern kostenlos zugestellt. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen. **Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 100 Fr.** (Abonnement **Tierschutz-Nachrichten** inbegriffen), Passivmitglieder und Gönnern freiwillige Spenden. Mindestbeitrag (für Abonnement „Tierschutz-Nachrichten“): 30 Fr. Es können keine Zahlungseinladungen oder Mahnungen versandt werden; wer länger als ein Jahr keinen Beitrag leistet, wird von der Adressliste gestrichen. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.

## Das Buch zum Thema :

«**Tierfabriken in der Schweiz** – Fakten und Hintergründe eines Dramas» von Erwin Kessler. Orell Füssli Verlag. Erhältlich im Buchhandel oder beim Autor: Erwin Kessler, 9546 Tuttwil (Fr. 39.80 + Fr. 3.– Porto).

## Videos- und Dias-Verleih:

Susanne Schweizer, Fachstr. 35, 8942 Oberrieden, Tel.: 01 / 720 85 83.

## Vgt-Drucksachen und TN-Einzelhefte erhältlich bei:

H. Breuss, Postfach, 9030 Abtwil, Tel.+Fax 071/31 31 04

## Inhaltsverzeichnis

Vegetarische Katzen .....	1
Ehemalige KZ-Häftlinge befürworten den Begriff «Tier-KZ» .....	4
Pflanzenmargarine statt Butter .....	5
Pflanzenmargarine wird vom Staat verteuert und Tierquäler-Butter verbilligt .....	6
VgT fordert Unfall-Pikett für Tiere: Schwer verletzte Kuh lag zwei Stunden auf der Strasse .....	7
Yehudi Menuhin lehnt das Schächten ab .....	8
Bundesrätin Dreifuss befürwortet das Schächten Vom Nationalfonds unterstützte grausame Tierversuche .....	10
13	
Bundesrätin Dreifuss verletzt ihr Wahl-Gelübde .....	16
Einladung zur VgT-GV 1996 .....	16
Mitgliederbeiträge 1996 und TN-Abo-Erneuerung .....	16
Schächten wird zu Judenproblem .....	17
Erfolg des VgT gegen illegales Schächten .....	17
Tierquälerische Wachtelhaltung von Gericht geschützt... ..	18
Der VgT vor 5 Jahren .....	23
Gewalt-Terror gegen VgT .....	25
Heidi Keller mit Schweinen auf Waldspaziergang .....	25
Schlachthof Aarau: Freispruch für Erwin Kessler .....	26
VgT verhinderte Wahl eines Agrotechnokraten in den Zürcher Regierungsrat .....	28
Rauchen und Fehlernährung sind die Hauptrisikofaktoren für Krebs .....	28
Zeit für den totalen Fleisch-Boycott .....	29
Robin Hood, achte Folge .....	30

## Impressum

Die «Tierschutz-Nachrichten» erscheinen

Verlag: VgT Verein gegen Tierfabriken  
Jahres-Abonnement: 30.– Fr.

Inserate: Fr. 6.– pro einspaltige Millimeter  
Spaltenbreite: 75 mm

Redaktion, Verlag, Inserate- und Abonnement-Administration:  
Dr. Erwin Kessler, 9546 Tuttwil,

Litho, Druck und Versand: TeamWork, Im Ifang 6, 8307 Effretikon, Tel. 052/32 91 01, Fax 052/32 91 03

Gedruckt werden die «Tierschutz-Nachrichten» auf 100% Recycling-Papier ungebleicht.

Vegecat Neue Bezugsgesellschaft  
S Laver, Wallrütistr 115  
Tel+Fax 052 242 41 13  
8404 Winterthur



Kinder und Tiere können sich gut verstehen, weil sie die Welt emotional sehr ähnlich erleben. Tiere sollten deshalb so schonend behandelt werden, wie kleine Kinder.

Futterzusätze "Vegecat" und "Vegekit" erhältlich, welche diese Stoffe enthalten und dem vegetarischen Futter beigemischt werden können. Damit ist es ohne gesundheitliche Nachteile möglich, auch solche Katzen vegetarisch zu ernähren, welche keine Gelegenheit zum Mäusen haben.

Vegecat und Vegekit gibt es in Amerika seit 1986 und hat sich dort bewährt. Vegekit ist für junge Katzen bis zum Alter von 12 Monaten bestimmt; nachher wird Vegecat verwendet. Beide Produkte werden ohne Verwendung tierischer Rohstoffe (vegan) hergestellt. Sie garantieren eine gesunde vegetarische Katzenernährung.

In der Schweiz erhältlich beim Vegi-Büro Schweiz, 9466 Sennwald, Tel. 081 757 1586, Fax -2819.

Folgende drei Produkte sind erhältlich:

"Small Vegecat", Fr 10.-, reicht ca. 6 Wochen bei einer 4.5 kg schweren Katze.

"Medium Vegecat", Fr 16.-, für ca. 13 Wochen.

"Small Vegekit", Fr 10.-, reicht ca. 6 Wochen bei einem 1.8 kg schweren Kätzchen.

Vegetarische Fütterung von Katzen ist nicht nur möglich, sondern wird von Tierärzten oft als Diät verschrieben. So hat der Tierarzt zum Beispiel dem Kater des bekannten Fernsehkommentators Erich Gysling wegen einem Nierenleiden eine fleischlose Diät verordnet.

Je nach individuellem Geschmack der Katze kommen alle Nahrungsmittel in Betracht, welche auch ein gesundheitsbewusster Vegetarier zu sich nimmt: Vollkornflocken; Vollkornteigwaren und Sojanudeln; Vollkornreis, abends in Wasser eingeweicht, einmal kurz aufkochen mit vegetabiler Bouillon, dann quellen lassen; geschnetzelte, geraffelte oder pürierte rohe oder gekochte Gemüse und Früchte; Kartoffelbrei; Gemüsesuppe; Weizen- und Linsenkeimlinge; Hefeflocken, kaltgepresstes Pflanzenöl (Olivenöl); unpasteuri-

sierter Bioquark oder salzarter Biokäse; Getreidestengel oder Brot zum Knabbern. Viele Katzen mögen auch Tofu und Seitan.

Katzen können so buchstäblich ohne "Extrawurst" als vollwertiges Mitglied einer vegetarischen Familie ernährt werden. Fleischgewohnte Katzen lehnen das neue Futter vielleicht anfänglich ab. Man sollte sich davon nicht entmutigen lassen, sondern die Futterumstellung nach einem oder zwei Fasttagen ganz langsam vollziehen - über Wochen oder Monate. In der Umstellzeit sollte neues und altes Futter gemischt und das Mischungsverhältnis langsam verändert werden.

Was eine Katze am liebsten mag, muss individuell ausprobiert werden. Im allgemeinen wird Futter am liebsten leicht aufgewärmt angenommen. Viele Katzen mögen besonders gern Avocado, Tomaten-Sauce, Melonen, Gurken, rohe oder gekochte Sprosse und Keimlinge, Algenpulver, Hefeextrakt. Es sollte oft und in kleinen Portionen gefüttert werden.

Man mag einwenden, eine vegetarische Ernährung von Katzen sei unnatürlich. Das stimmt zweifellos: natürlich ist es, wenn sich Katzen von Mäusen und anderem Kleingetier ernähren. Solche Katzen brauchen kein Vegecat. Hingegen ist das Büchsenfutter für Katzen alles andere als "natürlich". Man studiere nur einmal die Inhaltsangaben. Und Frischfleisch vom Metzger? Wenn es Biofreilandfleisch ist, möchte ich dagegen gar nicht viel einwenden, bloss darauf hinweisen, dass es durchaus unnatürlich ist, wenn Katzen Kuh-, Schweine- oder Känguruhfleisch fressen. Oder haben Sie schon einmal Katzen eine Kuh jagen sehen? Oder ist das Leben einer Stubenkatze "natürlich". Eine solche Heimtierhaltung ist auf jeden Fall ein Kompromiss. Dieser Kompromiss sollte zumindest nicht auf Kosten von Nutztieren gehen, die ein Leben lang in der Intensivhaltung leiden mussten, damit unser Büsi Fleisch zum Fressen bekommt.

Die Fleischlobby beruhigt: Für Katzenfutter würde kein einziges Tier geschlachtet; hierfür würden Fleischabfälle verwendet. Das stimmt nicht. Abgesehen davon, dass in Australien Wildpferde und Känguruhs abgeschlachtet werden zur Herstellung von Tierfutter, das dann auch im Büchsenfutter in der Schweiz anzutreffen ist, unterstützt die Tierfutterindustrie auch die hierzulande tierquälereische Intensivtierhaltung. Allein für Hundefutter geben die Schweizer jährlich gegen eine halbe Milliarde Franken aus. Das ist nicht nur ein Nebengeschäft sondern eine wesentliche wirtschaftliche Stütze der gewerbsmässigen Tierquälerei. Müsste die Fleischindustrie ihre Ab-

fälle anstelle einer lukrativen Vermarktung als Tierfutter kostspielig durch Verbrennen entsorgen, dann würde dies die Fleischpreise anheben. Das würde den seit einigen Jahren anhaltenden Rückgang des Fleischkonsums beschleunigen. 1994 betrug der Rückgang des Fleischkonsums 6 Prozent. Das hat bewirkt, dass mehrere hunderttausende von Nutztieren weniger gemästet und damit weniger gequält werden.

Es ist eine schizophrene Tierliebe, wenn das eigene Heimtier mit grausam gequälten Nutztieren gefüttert wird. Auch für Katzen gibt es jetzt eine vegetarische Alternative.

---

## Ehemalige KZ-Häftlinge befürworten den Begriff «Tier-KZ»

von Erwin Kessler

Weil die heutigen Massenverbrechen an Tieren so sehr treffend durch den Vergleich mit Nazi-KZs zu qualifizieren sind, versuchen die Tierquäler und ihre Helfer immer wieder, diesen Vergleich zu tabuisieren. Es wird dann behauptet, dies sei eine Beleidigung der Nazi-Opfer. Eine Erklärung für diese Behauptung konnte allerdings nie vorgebracht werden. Im folgenden zitiere ich die Meinungen ehemaliger KZ-Häftlinge und berühmter Persönlichkeiten zu dieser Frage:

*Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat die Klage eines Eier-Industriellen gegen mich abgewiesen, wonach mir untersagt werden sollte, die ohne Tageslicht in Engstkäfigen gehaltenen Batterie-Hühner als KZ-Hühner zu bezeichnen. Den Ausdruck KZ-Hühner, der im übrigen nicht von mir erfunden worden war, haben die früheren KZ-Insassen Kirchenpräsident Martin Niemöller und Motoren-Erfinder Dr. Wankel ausdrücklich gebilligt.*

Prof Bernhard Grzimek

*Ich selbst war zu Beginn des Nazismus im Ge-*

*fängnis, und der Reichsstatthalter von Baden erklärte: "Wankel bleibt darin bis zum Verrecken und Verfaulen." Deshalb halte ich es für eine scheinheilige Zweckbehauptung der Batterie-Geschäftemacher, dass sich die früheren KZ-Gefangenen durch die Bezeichnung der Hühnerbatterie-Käfighaltung als KZ-Haltung beleidigt fühlen würden. Ich bin überzeugt, dass jeder frühere KZ-Häftling beim Besichtigen einer Batteriehaltung Herrn Prof. Grzimek recht geben wird und erbittert gegen die Errichter, Ausnützer und Verteidiger dieses Tier-KZ Stellung nimmt.*

Dr. F. Wankel,

Erfinder des Wankelmotors

*Ich entsinne mich, dass ich während eines Urlaubsaufenthalts von 1967 im russischen Wald bei Cavidovo zum ersten Mal eine solche "Hühnerfabrik" gesehen und besucht habe und dass mein erster Eindruck – und er hat sich später nie geändert – der war: das muss für die armen Tiere ja schlimmer sein als was wir im Konzentrationslager die Jahre hindurch haben ausstehen müssen!*

Martin Niemöller, ehemaliger KZ-Häftling

*Auschwitz fängt da an, wo einer im Schlachthof steht und sagt, es sind ja nur Tiere.*

Theoder W. Adorno, deutscher Philosoph

*Wo es um Tiere geht, wird jeder zum Nazi...*

*Für die Tiere ist jeden Tag Treblinka...*

Isaac B Singer, Jude / Nobelpreisträger,  
vom Dritten Reich verfolgt

**Was die Erfahrung aber und die Geschichte lehren, ist dieses, dass die Völker und Regierungen niemals etwas aus der Geschichte gelernt und nach Lehren, die aus derselben zu ziehen gewesen wären, gehandelt haben.**

G.W.F. Hegel, deutscher Philosoph

## **Pflanzenmargarine statt Butter!**

**für Ihre Gesundheit  
und zum Schutz der Tiere.**

Das Tierschutzgesetz schützt die Kühe völlig ungenügend. Viele stehen fast das ganze Leben an der Kette, ohne Auslauf und von einem «elektrischen Kuh-trainer» zusätzlich in der Bewegungsfreiheit extrem eingeschränkt.

Der Konsum an tierischen Fetten (Fleisch, Milchprodukte) ist allgemein viel zu hoch. Gesünder – und erst noch preisgünstiger – sind pflanzliche Öle und Fette, die reich an ungesättigten Fettsäuren und praktisch frei von Cholesterin sind.



Als Brotaufstrich gibt es geschmacklich verschiedene Margarinen sowie Pflanzenfette mit Nüssen, z.B. Nussa von Nuxo – eignet sich auch sehr gut zum Backen.

Wird Butter beim Braten hoch erhitzt, entwickeln sich schädliche, krebserregende Stoffe. Hier empfiehlt es sich ganz besonders, statt Butter hocherhitzbare Pflanzenfette oder -öle zu verwenden, wie Sonnenblumenöl oder das im Reformhaus erhältliche "Palmo" aus Bio-Palmfett, geeignet zum Braten und Fritieren.

**«Immer häufiger liefern Bauern Milch mit Antibiotika-Rückständen ab.»**

Sonntags-Zeitung, 22.10.1995

# Pflanzenmargarine wird vom Staat verteuert und Tierquäler-Butter verbilligt

von Erwin Kessler

Am 24. Juli 1995 hat der **VgT** dem Nationalrat die folgende Petition, die vom **Konsumentinnen-Forum KF** und von der Schweizerischen Vereinigung für Vegetarismus SVV mitunterzeichnete Petition gegen die fiskalische Benachteiligung von tier- und umweltfreundlichen Butter-Ersatzprodukten eingereicht. Praktisch sämtliche Medien haben diesen Vorstoss unterdrückt. Das Volk soll offenbar nicht alle Auswüchse der staatlichen Landwirtschaftspolitik erfahren, damit sich der Unmut in Grenzen hält.

Butter – ein Naturprodukt? Das Fragezeichen scheint angesichts der heutigen Praktiken bei der Zucht und Haltung der Milchkühe berechtigt. Künstliche Besamung, Embryo-Transfer und Turbokühe mit Eutern bis fast auf den Boden prägen die heutige Milchwirtschaft. Viele Kühe verbringen praktisch ihr ganzes Leben an der Kette; meistens noch durch einen sogenannten elektrischen "Kuhtrainer" terrorisiert. Mit den Nebenprodukten aus der Butterherstellung werden Schweinefabriken mit grausamer Intensivtierhaltung betrieben. Im Kanton St Gallen z.B. wird mehr als die Hälfte der Schweine in Schweinefabriken, nicht auf bäuerlichen Landwirtschaftsbetrieben gehalten. Angesichts dieses völlig naturentfremdeten, unverantwortlichen Hintergrundes ist es rätselhaft, wie Butter noch als Naturprodukt bezeichnet werden kann; das hat mehr mit einer weltfremden Alphüttenromantik als mit Realität zu tun.

Gestützt auf Artikel 30 des Milchbeschlusses erhebt der Bund hohe Importabgaben auf Pflanzenölen und -fetten, um deren Preisvorteil gegenüber der Butter zu schmälern. In den Jahren 1993/94 betrug diese Abgaben gemäss Angaben des Bundesamtes für Landwirtschaft 100 Millionen Franken – ausge-

rechnet auf Kosten der gesundheits-, umwelt- und tierschutzbewussten Konsumenten. Diese fiskalische Benachteiligung der cholesterinfreien, tier- und umweltfreundlich hergestellten Pflanzenfette, -öle und Margarinen muss deshalb als Relikt einer überholten, tier- und umweltfeindlichen, staatlich fehlgeleiteten Landwirtschaftspolitik bezeichnet werden.

Wir beantragen Ihnen, durch eine Revision des Artikels 30 des Milchbeschlusses die Zölle auf pflanzlichen Speiseölen und -fetten abzuschieffen.  
VgT, KF, SVV

Anmerkung:

Über die tierquälerischen Praktiken bei der Milchproduktion wurde in den TN schon verschiedentlich berichtet:

TN 1995/8, S.16: SVP-Gemeindepräsident: Kühe immer an der Kette

TN 1995/7, S.7: Behördenterror gegen VgT, nicht gegen Tierquäler: Kühe mit amtlicher Bewilligung lebenslänglich an der Kette

TN 1995/6: Kloster Fahr: Kühe unter dem elektrischen Kuhtrainer, Kälber-Isolationshaft, Muni lebenslänglich an der Kette

TN 1995/3, S.14: VgT-Erfolg in Königsfelden: Staatskühe erhalten endlich Auslauf

TN 1994/12, S.18: VgT-Kundgebung in Gossau ZH: Kühe lebenslänglich an der Kette

TN 1994/11, S.23 und TN 1993/2, S.9: Solothurner Kantonstierarzt duldet auf 200 Bauernhöfen Kühe lebenslänglich an der Kette

TN 1994/8: Kuhtrainer – erlaubte Tierquälerei, S.4: Kühe werden mit Elektroschocks misshandelt, S.10: Kälber in Folterkisten

TN 1994/3, S.14: Enthornen

TN 1994/1, S.6: Tierquälerei auch bei der Milchproduktion

TN 1993/1, S.7: Tierquälerische Kälberboxen im Jugendheim Platanenhof SG

Über die gesundheitlichen Nachteile eines hohen Konsums an Milch und Milchprodukten siehe:

TN 1994/10, S. 18, TN 1994/2, S.15

Margarine und pflanzliche Brotaufstriche, Pflanzenfette und -öle zum Backen und Kochen: TN 1995/8, S. 29, TN 1995/7, S. 8

**VgT fordert Unfall-Pikett für Tiere:**

## **Schwerverletzte Kuh lag zwei Stunden auf der Strasse**

(EK) Laut Aargauer Tagblatt vom 18.8.1995 ist in Aarau eine Kuh von einem Viehtransporter gestürzt und dabei schwer verletzt worden. Eine Augenzeugin (Bearix Bandlin, Trimbach; im Aargauer Tagblatt vom 30.8.95) berichtete, dass das stark leidende Tier zwei Stunden auf der Strasse lag, bis es endlich euthanasiert wurde. Die Polizei regelte nur den Verkehr – nicht fähig oder nicht willens, unverzüglich einen Veterinär auf die Unfallstelle zu bringen oder dem Tier selbst den Gnadenschuss zu geben.

Der VgT fordert einen Unfall-Pikettdienst für Tiere. In diesem angeblich zivilisierten Land

mit angeblich einem der besten Tierschutzgesetze muss für die elementarsten Selbstverständlichkeiten zum Schutz der Tiere ein zermürender Kampf gegen die ungeheure Gleichgültigkeit der Bürokratie geführt werden, die nach Gesetz allein zuständig ist für den Tierschutz-Vollzug. (Mit dieser Begründung wird den Tierschutzorganisationen bis heute das Klagerecht verwehrt.)

Dürrenmatt nannte die Schweiz einen «verluderten Staat». Das ist ein Understatement, wenn man diesen Staat daran misst, wie er mit den Tieren umgeht.



«Mittagsruhe» von Rudolf Koller (1860)

# Yehudi Menuhin, der grosse jüdische Musiker, distanziert sich vom Schächten

Tuttwil, 17. September 1995

Sehr geehrter Herr Menuhin,

zu den vielen Greueln, welche heute den Nutztieren angetan wird, zählt auch das Schächten, d.h. das Schlachten ohne Betäubung.

Die von orthodoxen jüdischen Kreisen immer wieder verbreitete Behauptung, die Tiere würden dabei rasch das Bewusstsein verlieren und Schächten sei deshalb eine humane Schlachtmethode, ist nicht wahr. Darüber sind sich sämtliche Tierschutzorganisationen einig. Sobald wir Tierschützer jedoch diese Grausamkeit kritisieren, wird dies von den Betroffenen als antisemitisch verschrien – nicht nur in der Schweiz, sondern auch in anderen Ländern, konkret bekannt in Deutschland, Österreich und England, wo die Tierschutzorganisationen das Schächten ebenfalls öffentlich als Tierquälerei kritisieren. Der haltlose Antisemitismus-Vorwurf dient dazu, eine offene Auseinandersetzung über diese grausame Tradition zu vermeiden, denn hierfür gibt es nach heutigen Erkenntnissen keinerlei Rechtfertigung. Die Tiere bluten ohne Betäubung nicht besser aus, und vollständiges Ausbluten ist sowieso nicht möglich, da in den Kapillargefässen immer Reste verbleiben. Wer glaubt, aus religiösen Gründen kein Blut einnehmen zu dürfen, der müsste sich vegetarisch ernähren, was ja nicht nur ohne weiteres möglich, sondern sogar sehr gesund ist. Tierquälerei zum Zweck nur eines unnötigen kulinarischen Genusses kann sicher niemals religiös sein!

Es würde unsere Tierschutzarbeit sehr erleichtern, wenn Sie, Herr Menuhin, als grosse und bewunderte Persönlichkeit und, falls wir richtig informiert sind, dem jüdischen Glauben angehörig, sich schriftlich vom rituellen Schlachten ohne Betäubung distanzieren und erklären würden, dass Sie tierschützerische Kritik am Schächten in keiner Art und Weise als antisemitisch empfinden.

Nach meiner Überzeugung kann das Thema Schächten nur dann antisemitischen Tendenzen Vorschub leisten, wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, alle Juden würden dies gutheissen.

Das Schächten wird ebenfalls von Moslems praktiziert, wobei allerdings fortschrittliche islamische Kreise dies offen ablehnen und das humane Betäuben vor dem Schlachten in europäischen islamischen Kreisen immer mehr praktiziert wird. In jüdischen Kreisen scheint das Solidaritätsgefühl dagegen derart extrem ausgeprägt zu sein, dass Juden, welche das Schächten persönlich ablehnen, eine grosse Hemmung haben, sich offen davon zu distanzieren. Diese falsche Solidarität halte ich für gefährlich, und ich verstehe nicht, dass jüdische Kreise, die immer wieder antisemitische Tendenzen beklagen, diese so leichtfertig provozieren.

Sie sehen, sehr verehrter Herr Menuhin, es ist eine durchaus ernste Angelegenheit, in der wir uns an Sie wenden. Einige wenige Zeilen, in denen Sie zum Schächten Stellung nehmen, können uns und ihren Glaubensbrüdern sehr helfen.

Mit freundlichen Grüssen

Erwin Kessler

Antwort von Yehudi Menuhin 

**Es ist leicht, das  
Leiden anderer  
gottergeben hinzu-  
nehmen.**

**Jüdisches Sprichwort**

SYM MUSIC COMPANY LIMITED  
P.O. Box 6160, London SW1W 0XJ

Herrn  
Dr Erwin Kessler  
President  
VgT Verein gegen Tierfabriken Schweiz  
CH-9546 Tuttwil  
Switzerland

2nd October 1995

Dear Dr Kessler,

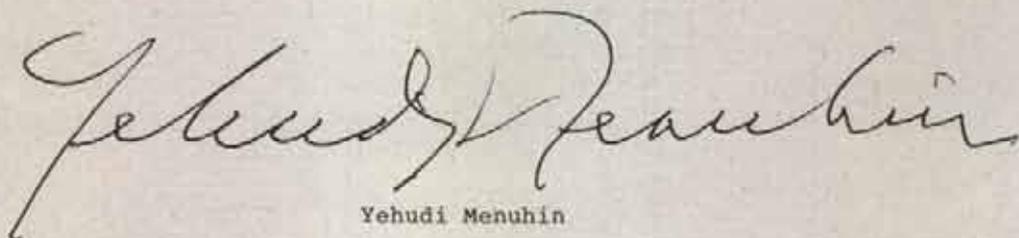
Thank you for your letter of 17th September.

I am entirely with you. However, it is still better not to have to kill animals at all, but I certainly would not accuse the critics of anti-Semitism.

I find it in a way touching that an old doctrine is obeyed which came from a time when there was no sense of identity between man and beast. ~

With all good wishes,

Yours sincerely,



Yehudi Menuhin

Sehr geehrter Herr Dr. Kessler, danke für Ihren Brief vom 17. September. Ich stimme Ihnen vollständig zu. Es wäre jedoch noch besser, überhaupt keine Tiere zu töten, aber ich würde die Kritik des Schächtens ganz sicher nicht als antisemitisch empfinden. Ich finde es eigentlich merkwürdig, dass ein uraltes Dogma weiter befolgt wird, das aus einer Zeit kommt, wo es noch kein Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen Menschen und Tieren gab.

Mit den besten Wünschen

Yehudi Menuhin

# Die jüdische Bundesrätin Ruth Dreifuss zum grausamen Schächten: «Glaubensfreiheit»

von Erwin Kessler

*Vor zwei Jahren habe ich die für den «Nationalfonds zur Förderung der Forschung» zuständige Bundesrätin Dreifuss gebeten, sehr qualvolle Tierversuche des höchsten Belastungsgrades nicht mehr mit öffentlichen Geldern zu unterstützen. Die Sache verlief im Sand... Dagegen protestierten wir anlässlich eines öffentlichen Auftrittes von Frau Dreifuss mit Flugblättern. Sie liess der Presse ausrichten, ich hätte mich mit diesem Anliegen noch nie an sie gewandt...*

\* \* \*

*Da Frau Dreifuss Jüdin ist, habe ich sie – ähnlich wie Yehudi Menuhin – gebeten, sich vom grausamen Schächten zu distanzieren. Sie antwortete nicht...*

*Darauf habe ich ihr erneut geschrieben. Die im folgenden Auszugsweise widergegebene Korrespondenz offenbart krass den Unterschied zwischen einer grossen (jüdischen) Persönlichkeit wie Yehudi Menuhin (siehe Seite 8/9) und der (jüdischen) Bundesrätin Ruth Dreifuss:*

Sehr geehrte Frau Dreifuss, ich teile Ihre Ansicht, dass Rassismus, d.h. die Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Religion oder ethnischen Volksgruppe, vorbehaltlos abzulehnen ist. Rassismus ist absolut verwerflich, weil dabei andere aufgrund von Vor- oder Pauschalurteilen anstatt aufgrund ihres tatsächlichen Wesens und ihres individuellen Verhaltens behandelt, misshandelt oder ausgestossen werden. Jeder Mensch hat ein Anrecht darauf, als Individuum gesehen zu werden und nicht für vermeintliches oder tatsächliches Verhalten seiner Verwandten, seiner Sippe oder seiner Glaubensbrüder verantwortlich gemacht zu werden.

In der Schweiz sind es zur Zeit die Tiere, welche unter rassistischem Denken am meisten zu leiden haben. Lediglich deshalb, weil sie nicht der menschlichen Rasse zugerechnet werden, gelten empfindsame, leidensfähige Mitlebewesen rechtlich als "Sachen" – und sie werden in der landwirtschaftlichen Intensivhaltung und in Versuchslabors auch so behandelt.

Menschenaffen, insbesondere Schimpansen, haben nach neuen wissenschaftlichen Erkennt-

nissen zu 98 Prozent die gleichen Erbanlagen wie wir Menschen. Mensch und Menschenaffen haben die gleichen Vorfahren, wie inzwischen auch erwiesen ist. Es ist im Zeitmasstab der Evolution noch nicht sehr lange her, seit die Menschen und die Menschenaffen getrennte Wege gingen. Biologisch gesehen ist der Mensch eine dritte Schimpansen-Art...

Trotzdem behandeln die Menschen Tiere – auch ihre nächsten Verwandten, die Schimpansen –, generell und rassistisch als Sachen und Verbrauchsobjekte. Auch Schimpansen werden für Tierversuche verwendet, gequält, zerstückelt, getötet. Man fragt nicht danach, ob diese Lebewesen genauso wie wir Menschen seelisch und körperlich leiden können, sondern einzig danach, ob daraus irgend ein (oft fragwürdiger) Nutzen herausgeholt werden kann. So haben auch die Nazi-KZ-Lagerärzte gedacht.

Sie, Frau Dreifuss, dulden weiterhin, dass der Ihrem Departement unterstellte Nationalfonds sehr grausame Tierversuche der höchsten Belastungsstufe finanziert. Das ist Rassismus, der entsetzlich in die Nähe der nationalsozialistischen Verbrechen eingeordnet werden muss. Auch was in der Schweiz täglich mit Millionen von Nutztieren geschieht, verdient diese Qualifikation. Hiefür ist das rassistische Denken Ihres Bundesratskollegen Delamuraz verantwortlich. Und schliesslich ist auch das grausame rituelle Schlachten von Tieren ohne Betäubung, das Schächten, Rassismus in seiner schlimmsten Erscheinung...

Sie haben vor der Abstimmung über das Antirassismus-Gesetz gesagt – so stand es in den Zeitungen –, dass jeder, der dieses Gesetz ablehnt, ein Rassist sei. 47 Prozent der Stimmbürger haben abgelehnt. Das sollte Ihnen, Frau Bundesrätin, zu denken geben. Sie haben die Nation beleidigt, weil Sie nicht gemerkt haben, dass es gute Gründe gibt, dieses Maulkorbgesetz abzulehnen, selbst wenn man Rassismus absolut verurteilt. Seine Unangemessenheit zeigt sich bereits deutlich:

– Es wird in erster Linie gegen Tierschützer eingesetzt, welche nichts als Tierquälerei kritisieren.

- Die mit Abstand am meisten unter Rassismus Leidenden – die Nutz- und Labortiere – hat dieses Gesetz ausgelassen. Das Antirassismus-Gesetz ist selbst rassistisch.
- Das Gesetz hat geradezu lächerliche Konsequenzen und setzt sinnlose Strafprozesse in Gang. Weil Sie das nicht glauben, beweise ich Ihnen das am folgenden Beispiel:

Wilhelm Busch schreibt in seiner Geschichte "Die fromme Helene" folgenden Vers:  
*Und der Jud mit krummer Ferse,  
 Krummer Nas' und krummer Hos'  
 Schlängelt sich zur hohen Börse  
 Tiefverderbt und seelenlos.*

Wir sind wohl gleicher Meinung, dass ein solcher Vers als geschmacklos und rassistisch abzulehnen ist. Er erfüllt ganz klar den Tatbestand des neuen Antirassismusparagraphen im Strafgesetzbuch. Die Geschmacklosigkeit wird jeder vernünftige Leser erkennen. Aber stellt eine solche Geschmacklosigkeit tatsächlich eine derart grosse Gefahr dar, dass hiefür ein Maulkorbgesetz, eine Einschränkung des Grundrechtes auf freie Meinungsäusserung unbedingt nötig ist?

Jedenfalls müssen Sie, Frau Dreifuss, nun Strafanzeige gegen alle Buchhändler in der Schweiz einreichen, welche Wilhelm-Busch-Bücher mit diesem Vers vertreiben. Indem ich Ihnen nämlich diese ganz eindeutige Verletzung des Antirassismusparagraphen zur Kenntnis gebracht habe, sind Sie als Amtsperson verpflichtet, Strafanzeige zu erstatten. Sie wollen doch als vereidigte Amtsperson nicht ein Strafdelikt decken?

Ich hoffe, dass Sie aufgrund dieses Beispiels zumindest den Schimmer einer Idee erhalten haben, dass es Menschen gibt, die keine Rassisten sind, und die trotzdem das Antirassismus-Gesetz in seiner Gummi-Formulierung abgelehnt haben. Ein pauschaler Maulkorb ist das denkbar ungeeignetste Mittel, schlechte Gesinnungen auszurotten. Und Sonderrechte für Juden und andere religiösen und ethnischen Gruppen sind ebenso undenkbar ungeeignet, Antisemitismus und Rassismus zu bekämpfen.

Ich denke nicht daran, mit meiner scharfen Kritik an den Juden und Moslems, welche das Schächten befürworten, aufzuhören, nur weil gewisse jüdische Kreise deswegen ein grosses Anti-

Rassismus-Geschrei verbreiten. Das wäre Rassismus, wenn ich Tierquäler unterschiedlich, je nach ihrer Religionszugehörigkeit, behandeln und Schächt-Juden verschonen würde.

Mit freundlichen Grüssen Erwin Kessler

*Antwort von Frau Dreifuss vom 10. Oktober 1995:*  
 Sehr geehrter Herr Kessler...

Rassismus richtet sich gegen Menschen. Bei Tieren von Rassismus zu reden, heisse Mensch und Tier gleichsetzen, was ich klar ablehne...

Selbstverständlich unannehmbar ist Tierquälerei bei Tierversuchen. Das Tierschutzgesetz, welches bei Forschungsbewilligungen als Grundlage dient, muss eingehalten werden. Sie fordern aber eher ein Verbot für Tierversuche...

Zu Ihrer Kritik am Schächten: Für mich ist dies eine Frage der Glaubens- und Gesinnungsfreiheit. Wer sich davon distanziert, masst sich Kritik an religiösen Werten an, die gewissen Menschen wichtig sind. Das möchte ich nicht.

Mit freundlichen Grüssen Ruth Dreifuss

*Erwiderung vom 12. Oktober 1995:*

Sehr geehrte Frau Dreifuss, in Ihrem Antwortschreiben vom 10. Oktober wollen Sie mich offensichtlich missverstehen. Sie schreiben, Tierquälerei bei Tierversuchen sei selbstverständlich unannehmbar... In unserer bisherigen Korrespondenz ist es jedoch klar und unmissverständlich und ausschliesslich um die sehr qualvollen Tierversuche mit dem höchsten Belastungsgrad gegangen, welche vom Nationalfonds unterstützt werden. Wenn Sie wirklich meinen, was Sie schreiben, müssten Sie also unsere Ansicht teilen, dass solche Versuche nicht unterstützt werden dürfen. Diesem Begehren haben Sie bisher nicht entsprochen. Ihr Lippen-Bekenntnis steht im Widerspruch mit Ihren Taten.

Im übrigen nehmen wir mit Befremden zur Kenntnis, dass Sie schlimme Tierquälerei, die im Namen Ihres jüdischen Glaubens begangen werden, gutheissen und dies als eine Frage der Glaubensfreiheit bezeichnen. Wären Sie wohl auch so tolerant, wenn sich eines Tages Menschenfresser bei uns niederlassen, deren Glaube vorschreibt, jede Woche das Herz einer Jüdin zu fressen? Würden Sie dann dazu auch – mit Ihren eigenen Worten formuliert – sagen: "Das ist für mich eine Frage der Glaubens- und Gesinnungsfreiheit. Wer sich davon distanziert, masst sich Kritik an reli-

giösen Werten an, die gewissen Menschen wichtig sind."? ...

Und was meinen Sie zum Todesurteil gegen Salman Rushdi? Wollen Sie sich da auch keine Kritik an religiösen Werten anmassen? Oder gilt Ihre religiöse Toleranz vielleicht nur gegen Juden, nicht gegen Andersgläubige?

Indem Sie dafür plädieren, das Schächten zu tolerieren, stellen Sie sich hinter eine Barbarei, die durch das vom Volk mit über 80 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissenen Tierschutzgesetz verboten ist. Eine solche, demokratische Gesetze ablehnende und perverse Tierquälerei befürwortende Haltung ist einer Bundesrätin unwürdig – genauso unwürdig, wie Ihre Beschimpfung der 47 Prozent Stimmbürger, welche das Antirassismugesetz abgelehnt haben, als Rassisten.

Wir bitten Sie, als amtierende Bundesrätin Ihre persönlichen Interessen gegenüber der geltenden Rechtsordnung und dem demokratischen Volks-

wille zurückzusetzen. In diesem Sinne ersuchen wir Sie nochmals, dafür zu sorgen, dass der mit Steuergeldern finanzierte Nationalfonds keine qualvollen Tierversuche (höchster Belastungsgrades 3) unterstützt.

Mit freundlichen Grüssen

Erwin Kessler

*Hier liess Frau Dreifuss uns durch einen Mitarbeiter erneut Antisemitismus vorwerfen und mitteilen, dass sie die Korrespondenz nicht weiterzuführen wünsche. So verhalten sich leider viele Juden in der Diskussion ums Schächten. Wer keine Argumente hat, fürchtet die Diskussion; deshalb tabuisieren sie dieses Thema. Ich habe langsam den Eindruck, dass das Antirassismugesetz überhaupt nur für diesen Zweck geschaffen wurde.*

*Es nützt offenbar wenig, wenn Sozialdemokraten und Frauen in den Bundesrat kommen. Die sind gegenüber drängenden Problemen, die einen grossen Teil der Bevölkerung bewegen – qualvolle Tierversuche, qualvolles Schlachten – genauso stur wie ihre konservativen männlichen Kollegen.*



Da die gegen Tiere entsetzlich rücksichtslose Einstellung unserer Landesregierung für einen seelisch gesunden Menschen unerträglich ist, gönnen wir unseren Lesern mit diesem Bild von Rudolf Koller (1828-1905) mit dem Titel «An der Tränke» eine Verschnaufpause.

# Vom Nationalfonds unterstützte grausame Tierversuche

Die für den Nationalfonds zuständige Bundesrätin Dreifuss heuchelt: «Selbstverständlich unannehmbar ist Tierquälerei bei Tierversuchen.» Gleichzeitig deckt sie sehr qualvolle Versuche des höchsten Belastungsgrades.

Folgende Tierversuche, die vom Nationalfonds mit Steuergeldern mitfinanziert wurden, sind bekannt geworden:

## Fall 1:

Tierversuche am Anatomischen Institut der medizinischen Fakultät der Universität Lausanne an 120 Katzen (aus ILÄAT-Newsletter). Die Versuchsbeschreibung lautet:

*Junge erwachsene Katzen – Kanüle in der Luftröhre, Blosslegen der linken Oberschenkelvene und Einführen einer Kanüle zur Perfusion mit einer salzigen Lösung, Blosslegen der linken Oberschenkelarterie zur Kontrolle des Blutdrucks; die Katzen werden auf einem Halterungsapparat fixiert und in einen geräuschlosen Raum verbracht. Zwei mit Mikrofonen ausgerüstete Silastic Röhren werden in den Ohrmuscheln angebracht; das Trommelfell wird chirurgisch durchlöchert; der Schädel durchbohrt und ein Apparat zur Aufzeichnung der Schallwellen mit Zement am Schädel angebracht. Die Tiere werden durch Flaxedil gelähmt und künstlich beatmet. Eine Elektrodennadel steckt in der Duramater (harte Hirnhaut), damit eine Graphik über die Reaktion der Katzen auf die akustischen Reize aufgezeichnet werden kann. Am Ende des Experiments wird das Hirn sezirt.*

## Fall 2:

Bundesrätin Dreifuss hat dem Tierexperimentator Prof. Volker Dietz, Primarius der Orthopädischen Klinik Balgrist der Universität Zürich mit Worten lobender Unterstützung einen Preis übergeben. Dieser preisgekrönte Tierquäler hat in grausamen Versuchen Katzen und anderen Tieren das Rückenmark durchtrennt und dabei festgestellt, dass Katzen, denen das Rückenmark durchgeschnitten worden war, trotzdem zu einigen Bewe-

gungen fähig waren. Nach dieser "sensationellen Entdeckung" folgte jedoch wie üblich, die Feststellung, dass beim Menschen die Dinge ganz anders liegen: "Die Kraft, die für diese Bewegung nötig wäre, ist im Vergleich zur Katze bei menschlichen Paraplegikern viel zu schwach. Sie vermögen ohne gezieltes Training keinen einzigen Schritt



Versuchstiere werden meistens auch sehr tierquälerisch gehalten: nicht aus wissenschaftlichen, sondern aus Profitgründen. Auch das unterstützt der Nationalfonds mit Steuergeldern. Frau Dreifuss schiebt ihre ethische Verantwortung auf das Tierschutzgesetz ab, das bekanntlich toter Buchstabe bleibt und von den Behörden und Kommissionen stets zugunsten der Tierquäler interpretiert wird.

zu gehen." Dies Art von Versuchen verlangen, nach den chirurgischen Eingriffen, langwierige Versuchssessionen, während denen das behinderte Tier künstlich am Leben erhalten wird, damit man es langen Kontrolltests unterziehen kann (Quelle: ILÄAT).

## Fall 3:

Ähnliche Versuche wie im Fall 2 beschrieben, hat Prof. Martin Schwab am Institut für Hirnforschung der Uni Zürich durchgeführt, unterstützt vom Nationalfonds. Bundesrätin Dreifuss, Präsidentin der "Marcel-Benoist-Stiftung" hat diesem Tierquäler persönlich den Benoist-Preis für Forschung überreicht (Quelle: ILÄAT).

#### Fall 4:

Am Anatomischen Institut der Universität Lausanne wurden Sehschwäche-Versuche an Katzen durchgeführt, wobei den Katzen die Augenlider zugenäht oder die Augen herausgenommen, der Sehnerv durchtrennt, die Pfoten amputiert wurden usw. Die Kätzchen haben danach noch einhalb Jahre gelebt.

#### Fall 5:

Im National-Fonds-Bericht Nr. 18/1993 sind unter der Überschrift "Mäuse zeigen, wo Retroviren in den Körper gelangen" ein vom NF gefördertes Forschungsprojekt und die dabei durchgeführten sehr qualvollen Tierversuche beschrieben: Den Versuchstieren (Mäuse) wurden künstlich schwere Tumore beigebracht. Wörtliches Zitat aus der Versuchsbeschreibung (NF Bericht 18/1993): «Ein grosser Tumor, der ihren Bauch anschwellen lässt, hat die Milchdrüse dieser Maus befallen. Beim Säugen überträgt sie Krebsviren auf ihre Jungen.» Solche Tumorversuche werden ohne Narkose oder Schmerzmittel durchgeführt. Wie extrem schmerzhaft Krebsgeschwüre sein können, ist von menschlichen Krebspatienten, denen nur noch hohe Morphium-Dosen Linderung verschaffen können, ausreichend bekannt. Die grossen, lange anhaltenden Schmerzen der Versuchstiere bei solchen Tumorversuchen sind deutlich: die Tiere krümmen sich vor Schmerz, zeigen Speichelfluss und rot tränende Augen, werden aggressiv und beißen.

Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften und die Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften verlangen in ihren gemeinsamen Ethischen Grundsätzen und Richtlinien für wissenschaftliche Tierversuche: Versuche, die dem Tier schwere Leiden verursachen, müssen vermieden werden, indem durch Änderung der zu prüfenden Aussage andere Erfolgskriterien gewählt werden, oder indem auf den erhofften Erkenntnisgewinn verzichtet wird. Als schwere Zustände gelten Zustände, welche beim Menschen ohne lindernde Massnahmen als unerträglich zu bezeichnen wären.

Mit seiner heutigen Forschungsförderungspraxis unterstützt der NF grausame Tierversuche, welche die Richtlinien der Schweizer Wissenschafts-Akademien verletzen. Wir halten diesen Zustand für unakzeptabel. Erschwerend kommt hinzu, dass das oben beschriebene Beispiel nicht nur ethisch verwerflich sondern auch vom möglichen Nutzen her sehr fragwürdig ist. Die Vereinigung "Ärzte gegen Tierversuche" hat uns dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

*Dass das Mammatumovirus (MTV) der Maus über die Milch übertragen wird, also oral, ist seit den 60er Jahren bekannt. Über eine Generation mütterloser Aufzucht, bzw. Ammenaufzucht mit virusfreien Müttern gelang es deshalb recht leicht, das MTV aus den Versuchstierbeständen zu eliminieren. Sicher bestehen Parallelen beim Übertragungsmechanismus zwischen MTV und Aids. Aber gerade diese Art der Übertragung ist leicht mit entsprechenden Verhütungsmassnahmen zu verhindern. Wo Armut solche Verhütungsmechanismen verhindert, wird es auch keinen – in seiner Wirkung ohnehin sehr fraglichen – Impfstoff geben. Die Mäuseversuche werden also keine wirkungsvollen Dienste in der Aidsbekämpfung leisten. Die Belastung der Tiere ist dagegen sehr hoch, wenn es zur Tumorentwicklung kommt. Die Kosten/Nutzen-Relation ist somit schlecht. Auf solche Versuche kann ersatzlos verzichtet werden.*

Der Nutzen von humanmedizinischen Tierversuchen wird von immer mehr Fachleuten generell angezweifelt. In dieser fragwürdigen Situation ist es erst recht nicht verantwortbar, qualvolle Versu-

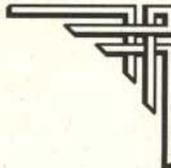
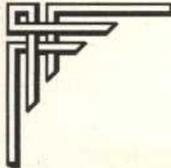


che durchzuführen, in denen die Tiere extremen Schmerzen ausgesetzt werden. Wenn es dieser Forschung wirklich um Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen ginge und

nicht nur um das Milliardengeschäft unseres Krankenwesens, dann müssten die finanziellen Mittel primär in die Prophylaxe fließen und nicht hauptsächlich in Methoden zur Bekämpfung von Krankheits-Symptomen. Tatsächlich aber führt die Präventivmedizin heute ein unbedeutendes Randdasein, obwohl bekannt und wissenschaftlich anerkannt ist, dass der grösste Teil der schweren Zivilisationskrankheiten durch ungesunde Lebensgewohnheiten letztlich selbst verschuldet sind. Hiefür wehrlose, gesunde Tiere schwer leiden zu lassen ist bestialisch und unvereinbar mit einer humanistischen Medizin und einer sozial-ethischen Einstellung, die auch nicht-menschliche, leidensfähige Lebewesen einbeziehen muss. Obwohl sich die Zivilisationskrankheiten immer mehr ausbreiten und immer mehr Todesopfer fordern, weckt die Medizin mit ihren technischen Spitzenleistungen in Einzelfällen in der Bevölkerung Hoffnungen, die sie nicht erfüllen kann, und welche dazu verleiten, mit der Gesundheit weiter sorglos umzugehen. Eine Einschränkung der Tierversuche auf wenig belastende würde die Forschung zwingen, vermehrt nach Alternativen zu suchen und mehr auf die menschlichen Patienten und die psychosozialen Hintergründe der Krankheiten einzugehen anstatt wie heute üblich die Aufmerksamkeit und die finanziellen Mittel so masslos auf die in der Schweiz jährlich "verbrauchten" 900 000 Versuchstiere zu konzentrieren. Eine Heilmethode an einem künstlich krank gemachten Tier, das in einem Labor zu Tode geängstigt und gequält wird, zu prüfen und daraus auf die Wirkung bei einem unter ganz anderen Lebensbedingungen und aus ganz anderen

Gründen (Stress, falsche Ernährung, Rauchen, Alkohol, Bewegungsmangel etc.) krank gewordenen Menschen zu schliessen, ist unwissenschaftlich und entspringt einem mechanistisch-technokratischen Menschenbild. Kein Wunder, dass unter solchen Umständen die Krebsforschung seit Jahrzehnten keine entscheidenden Fortschritte erzielt und diese und andere Zivilisationskrankheiten zunehmende Todesopfer fordern. Es ist ethisch unverantwortlich, gesunde Tiere – die genauso leidensfähig sind wie wir – künstlich krank zu machen und derart leiden zu lassen. Es gibt andere Forschungsmethoden als grausame Versuche am lebenden, nicht narkotisierten Tier. Hier könnte der NF wohltätig und sinnvoll wirken. Aber solange in der Landesregierung Tierschutz damit abgetan wird, man dürfe «Tiere und Menschen nicht gleichsetzen» (was wir nicht tun, aber ethisch unterentwickelte Menschen kommen immer wieder mit diesem dummen Einwand), müssen die leidenden Tiere wohl noch lange auf Gerechtigkeit und Humanität warten.

In einer vom VgT in Auftrag gegebenen repräsentativen Umfrage haben sich  $\frac{3}{4}$  der Schweizer gegen qualvolle Tierversuche ausgesprochen, auch wenn dadurch auf wissenschaftliche Erkenntnisse verzichtet werden muss. Aber die Volksmeinung interessiert unsere Bundesräte – auch die sozialdemokratischen – schon lange nicht mehr. Es bleibt die Frage, was an einer solchen Politik noch «sozial» oder «demokratisch» sein soll.



**Wer Tiere quält, ist unbeseelt  
und Gottes guter Geist ihm fehlt.  
Mag noch so vornehm drein er schaun,  
man sollte niemals ihm vertraun.**



**Johann Wolfgang von Goethe**

Aus dem Gelübde, welches Bundesräte und Bundesrätinnen bei ihrer Wahl ablegen: *"Ich schwöre vor Gott, dem Allmächtigen, die Verfassung und die Gesetze des Bundes treu und wahr zu halten, ... alle mir übertragenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe"*.

Frau Bundesrätin Dreifuss verletzt ihr Gelübde, indem sie

- \* sich verächtlich über das Schächtverbot im Tierschutzgesetz äussert und dies als anmassende Kritik religiöser Werte bezeichnet (das Schächten wird von orthodoxen Juden praktiziert; Frau Dreifuss ist Jüdin)
- \* sehr qualvolle Tierversuche und die tierquälerische Haltung von Tieren mit Nationalfonds-Geld unterstützen lässt (der Bruder von Frau Dreifuss ist Tierexperimentator)

## **Einladung zur VgT-Generalversammlung 1996**

Die Jahresversammlung findet am **Samstag, den 11. Mai 1996**, 14.00 bis 16.00 Uhr statt. Zutritt nur für Mitglieder. Der Ort ist noch nicht festgelegt, kann ab 5. April bei Marlène Reinert angefragt werden, Tel. 056 241 13 63.

Traktanden:

1. Kleine Statutenrevision

(Mitglieder können den Text im voraus bestellen beim VgT, 9546 Tuttwil).

2. Allgemeine Diskussion.

Anträge von Mitgliedern sind dem Vorstand bis spätestens 5. April schriftlich einzureichen.

## **VgT-Mitgliederbeiträge und Abonnement-Erneuerung Tierschutz-Nachrichten 1996 fällig!**

Für Mitgliederbeiträge und Abonnement-Erneuerung versenden wir **keine persönlichen Zahlungseinladungen**. Sie können den in Heftmitte eingeklebteten Einzahlungsschein verwenden:

Abonnement TN: Fr. 30.–, Mitgliederbeitrag (inkl. Abo TN): Fr. 100.–, wer weniger als Fr. 100.– einzahlt, gilt als Passivmitglied. Wer pro Jahr weniger als Fr. 30.– einzahlt, erhält die TN nicht mehr zugestellt.

Vom Mitgliederbeitrag sind die Mitglieder befreit, die aktiv mitarbeiten. Im Zweifelsfalle können Sie beim VgT-Sekretariat anfragen (Adresse siehe Seite 2).

**Tierschutz-Nachrichten sammeln!** Mit den Tierschutz-Nachrichten entsteht ein Werk von historischer Bedeutung. Es lohnt sich, die Hefte zu sammeln – auch zum Nachschlagen, wenn auf frühere Nummern verwiesen wird. Einzelhefte werden gegen einen Einzelbehandlungspreis von Fr. 10.– nachgeliefert solange Vorrat. Vergriffene Hefte können mit einem Kleininserat in den TN gesucht werden. Sammelband aller bisheriger Nummern: Fr 1000.– (VgT, 9546 Tuttwil).

## **Konservative jüdische Kreise machen aus dem Schächten ein Juden-Problem** von Erwin Kessler

Der **Beobachter**, einstmals eine kritische Zeitschrift, hat unseren Tierschutz-Kampf seit Gründung des VgT kaum unterstützt. Seit wir das rituelle Schlachten ohne Betäubung (Schächten) öffentlich kritisieren, führt der Beobachter nun eine antirassistische Hetzkampagne gegen mich und den VgT und verweigert gleichzeitig eine Offenlegung des jüdischen Einflusses in Verlag und Redaktion. Allein schon diese in der Diskussion um das Schächten vernünftige Frage nach den Interessenbindungen, beschimpft die Beobachter-Redaktion als antisemitisch.

Gewisse einflussreiche Kreise versuchen mit Rassismus-Vorwürfen jegliche Diskussion über das grausame Schächten abzuwürgen, denn die schächtenden Juden – die Moslems sind dem Gespräch zugänglicher und haben teilweise das Betäuben schon eingeführt – haben keinerlei vernünftige Gründe für diese religiös-fanatistische Tierquälerei, die sie in einer offenen Diskussion als Rechtfertigung vorbringen könnten.

Indem jüdische Kreise sofort mit Antisemitismus-Vorwürfen auf Schächt-Kritik reagieren, machen sie dieses Thema, welches eigentlich nur einen kleinen Kreis orthodoxer Juden betreffen würde, zu einem gesamtjüdischen Problem. Der grosse Einfluss der kleinen jüdischen Bevölkerungsgruppe in diesem Staat, der sich bei der Unterdrückung dieses Themas zeigt, ist sicher nicht dazu angetan, das Ansehen der Juden zu heben und antisemitische

Tendenzen zu bremsen. Es heisst aber, die Dinge auf den Kopf stellen, wenn hierfür Tierschützer verantwortlich gemacht werden, die nie die Juden ansich und insgesamt, sondern stets nur das, was ein Teil von ihnen tut, nämlich das tierquälereische Schächten, kritisiert haben. Mit den verleumderischen und hinterhältigen Rassismus-Vorwürfen werden wir in eine Auseinandersetzung mit dem Judentum hineingerissen, die wir nicht gesucht haben.

In unserer tierschutzpolitischen Arbeit ist es oft notwendig, politische, religiöse und wirtschaftliche Hintergründe zu beleuchten, da die Öffentlichkeit sonst gar nicht verstehen kann, was vordergündig geschieht; das ist mir schon sehr früh klar geworden. Darum trägt mein Buch «Tierfabriken in der Schweiz» den Untertitel «Hintergründe und Fakten eines Dramas» (erhältlich in Buchhandlungen oder bei VgT, 9564 Tuttwil). Auch beim Kampf gegen das grausame Schächten genügt es nicht, einfach nur das Tierleiden zu beklagen. Nur wenn wir die politisch-religiösen Hintergründe aufdecken, kann die Öffentlichkeit verstehen, warum der Import von Schächtfleisch nicht verboten wird, sondern zur leichten Umgehung des Schächtverbotes erlaubt bleibt. Es ist auch hier wichtig, die Verantwortlichen beim Namen zu nennen. Darin unterscheiden wir uns von den erfolglosen traditionellen Tierschutzvereinen, die politisch neutral sein wollen und feindselige Reaktionen der kritisierten Tierquäler und ihrer Helfershelfer fürchten.

---

### **Erfolg des VgT gegen illegales Schächten:**

## **Türkische Metzgerei in Lengnau BE erhielt Schlachtverbot**

(EK) Vor einem Jahr hat der VgT das illegale Schächten in einer türkischen Metzgerei in Lengnau BE öffentlich angeprangert und gegen das kantonale Veterinäramt eine Beschwerde eingereicht. In der Zwischenzeit ist der Metzgerei das Schlachten verboten worden. Der Tierschutzverein Grenchen wacht darüber, dass dieses Verbot eingehalten wird.

# Tierquälerische Wachtelintensivhaltung in Käfigbatterien: Der Rechtsstaat kapituliert

von Erwin Kessler

*In den TN Nr 5 vom Mai 1994 habe ich über eine Klage des VgT gegen eine grausame Wachtelfabrik berichtet. Die Klage lautete auf Persönlichkeitsverletzung vieler seiner Mitglieder durch diese Massentierquälerei. Am 3. Oktober 1995 fand die Hauptverhandlung vor Bezirksgericht Münchwilen statt. Gekürzter Auszug aus meinem Plädoyer:*

## **Menschen leiden unter der Tierquälerei**

Meine Damen und Herren, heute ist grundsätzlich darüber zu verhandeln, ob die grausame Intensivhaltung von 12 000 Wachteln in winzigen Käfigbatterien in einem fensterlosen Gebäude, unter welcher nachweisbar ein grosser Teil der Bevölkerung seelisch und psychosomatisch leidet, eine widerrechtliche Persönlichkeitsverletzung im Sinne von ZGB Art. 28 darstellt oder nicht. Es geht hier um einen historischen Meilenstein im gesellschaftlichen Wandlungsprozess von der Tierverachtung zur Tierachtung.

Gleich vorweg möchte ich den gegnerischen Einwand entkräften, es gehe hier um einen Versuch, die fehlende Klagelegitimation im Tierschutz auf dem Umweg über den Persönlichkeitsschutz einzuführen:

Zwar ist es – absurd genug – richtig, dass bei Verletzungen des Tierschutzgesetzes kein Bürger und keine Tierschutzorganisation die Gerichte anrufen kann. Sämtliche Tierschutzorganisationen der Schweiz und alle Bürger, die von den Bildern der Massentierquälerei im Schlaf verfolgt werden, müssen deshalb mehr oder weniger tatenlos zusehen, wie das vom Volk mit grossem Mehr beschlossene Tierschutzgesetz täglich mit den Füßen getreten, vom Bundesrat und der Verwaltung missachtet und völlig einseitig zugunsten der Tierhalter ausgelegt wird

und wie die gewerbsmässigen Tierquäler sogar noch vom Staat mit Steuergeldern subventioniert werden. Dieses Gefühl der Machtlosigkeit verstärkt die Persönlichkeitsverletzung und macht sie noch unerträglicher.

Die von der Verwaltung geduldeten gewerbsmässigen Tiermisshandlungen in Intensivhaltungen haben ein Ausmass angenommen – bzw. dieses Ausmass ist erst in den letzten Jahren, seit es den VgT gibt, bekannt geworden – dass juristisch der Bereich des Tierschutzvollzuges überschritten und menschliches Leid hervorgerufen wird. Dadurch ist der Persönlichkeitsschutz betroffen.

Klagen gestützt auf den Persönlichkeitsschutz können die fehlende Klagelegitimation im Tierschutz grundsätzlich nicht ersetzen. Der Persönlichkeitsschutz greift erst, wenn – wie im vorliegenden Fall – das Tierleid ein derart extremes Ausmass annimmt, dass dadurch Menschen in ihrer persönlichen Integrität geschädigt werden.

Im vorliegenden Fall ist die Tatsache, dass diese Wachtelintensivhaltung das Tierschutzgesetz verletzt, nur insofern von Bedeutung, als das die Widerrechtlichkeit der Persönlichkeitsverletzung nach sich zieht.

Man kann den gegnerischen Einwand auch umgekehrt entkräften: Nur weil leider im Tierschutzrecht kein Verbandsklagerecht besteht, verlieren persönlich schwer Betroffene nicht auch ihren gesetzlichen Anspruch auf Persönlichkeitsschutz.

Gemäss Statuten verfolgt der VgT neben anderen gleichrangig das Ziel der Wahrung der Interessen, insbesondere der Persönlichkeitsschutz seiner Mitglieder.

Dass sich der VgT bei allen seinen Vereinszwecken auf Angelegenheiten rund um Tierfabriken spezialisiert hat, ist zulässig und nicht aussergewöhnlich. Die meisten Konsumenten-, Tierschutz-, Umweltschutz- und ähnliche Organisationen haben sich um der Effizienz willen spezialisiert und grenzen ihren Aktivitätsbereich nach eigenem Ermessen ab. Der VgT hat sich auf folgende Aspekte der Tierfabriken und Intensivtierhaltung spezialisiert: Umweltschutz, Raumplanung, Konsumentenschutz, Tierschutz, Wahrung der Interessen seiner Mitglieder. Diese Gebiete sind gemäss Statuten gleichrangig zu verfolgen.

Dass der VgT in seinen Anfängen als reine Tierschutzorganisation verstanden wurde, hat dazu geführt, dass immer wieder Tierschutzanliegen an uns herangetragen werden, welche wir nicht bearbeiten, z.B. Heimtiere, Meeressäuger, Jagd etc. Der Verein gegen Tierfabriken ist – das sagt schon der Vereinsname – nicht einfach ein Tierschutzverein, deshalb heisst er auch nicht Tierschutzverein.

Ich habe dem Gericht ein Rechtsgutachten des bekannten, auf Persönlichkeitsrecht spezialisierten Juristen Dr. Lucas David, der auf diesem Gebiet mehrere Standard-Bücher herausgegeben hat, eingereicht. Daraus geht hervor, dass im vorliegenden Fall der VgT zur Klage auf Persönlichkeitsverletzung legitimiert ist.

Das Gutachten bejaht ferner auch die Widerrechtlichkeit der Persönlichkeitsverletzung im vorliegenden Fall. Die Widerrechtlichkeit ergibt sich allein schon aus der Tatsache, dass die Persönlichkeitsverletzung durch eine gesetzwidrige Handlung, nämlich durch Verletzung des Tierschutzgesetzes, hervorgerufen wird. Das beweise ich wie folgt:

### **Wachtel-Käfighaltung: Grauenhafte KZ-Methoden**

Die Käfighaltung von Wachteln verletzt konkret die Artikel 1 bis 4 des Tierschutzgesetzes.

Artikel 4 beauftragt den Bundesrat, gewisse Formen der Käfighaltung zu verbieten. Die Interpretation dieses Artikels ist mit dem Verbot der Käfighaltung für Haushühner geklärt worden. Es ergibt sich daraus zwingend die Gesetzwidrigkeit der analogen Käfighaltung von Wachteln, da diese Haltungsart für scheue Wildtiere noch grausamer ist als für domestizierte Haushühner.

Die Tierschutzverordnung sagt nichts über Wachteln, diese wurden vergessen. Aber sie verbietet ganz deutlich solche Haltungsformen in Art. 1: Die Anpassungsfähigkeit der Tiere darf durch das Haltungssystem nicht überfordert werden. Die zu den Akten gegebene Literatur über die Wachtelhaltung zeigt eindrücklich, dass diese Vorschrift durch die Käfighaltung massiv verletzt wird. Praktisch sämtliche angeborenen Bedürfnisse der Tiere werden gewaltsam unterdrückt. Ihre Anpassungsfähigkeit ist derart schwer überfordert, dass die Tiere neurotisch verhaltensgestört, d.h. psychisch krank werden.

Für den Fall, dass beim Gericht noch Zweifel an der Unvereinbarkeit mit dem Tierschutzgesetz bestehen sollten, habe ich in der Klageschrift ein Gutachten beantragt und dazu eine Reihe von Fachleuten vorgeschlagen.

Unter den Tierschutzorganisationen – inbegriffen die konservativen, braven Vereine – besteht ein landesweiter Konsens darüber, welche der von der Verwaltung geduldeten Formen der Intensivtierhaltung tierquälerisch und gesetzwidrig sind. In diesem Katalog ist auch die Käfighaltung von Wachteln als ganz besonders extreme Form der gewerbsmässigen Tierquälerei aufgeführt.

Dazu kommt, dass diese grausame Tierhaltung nicht etwa der Produktion von Grundnahrungsmitteln, sondern einer besonders originell sein wollenden Gourmand-Spezialität dient. Ausgefallene kulinarische Originalität ist aber ganz sicher keine Rechtfertigung

weder für Tierquälerei noch für eine Persönlichkeitsverletzung.

Die Persönlichkeitsverletzung ist nicht nur widerrechtlich, sie ist auch besonders schwer und massiv, massiver als die meisten anderen Arten, welche üblicherweise vor die Gerichte gebracht werden. Ich erinnere mich an ein vor ein paar Jahren veröffentlichtes Gerichtsurteil, wo das BGer – gestützt auf den Persönlichkeitsschutz – die Entfernung eines von den Passanten als unästhetisch empfundenen, öffentlich zur Schau gestellten Kunstwerkes bestätigt hat.

In unserem Fall wird nicht nur das ästhetische Empfinden oder die Ehre von Menschen verletzt, sondern deren physische und psychische Gesundheit:

Auszugehen ist von der nicht bestreitbaren Tatsache, dass die vom Beklagten betriebene Wachtelintensivhaltung eine Extremform von Tierquälerei darstellt, welche keinen Menschen mit einem gesunden Empfinden

unberührt lassen kann. Ich verweise auf die eingereichten Akten, insbesondere auch auf die Videoaufzeichnung der Kassensturzsensendung des Schweizer Fernsehens. Es braucht keine besondere Empfindlichkeit oder Überempfindlichkeit, um von dieser Tierquälerei schockiert und schwer betroffen zu sein. Der Gegenanwalt wird ja wohl kaum behaupten wollen, die Mehrheit der Schweizer, die sich von der Tierquälerei seines Klienten stark betroffen fühlen, seien krankhaft überempfindlich. Sogar wenn dem so wäre, würde das die Persönlichkeitsverletzung nicht widerlegen, den auch überdurchschnittlich empfindliche Menschen haben ein Recht auf Schutz ihrer Persönlichkeit; ich verweise dazu auf das erwähnte Rechtsgutachten von Lucas David.

### **Appetitmangel, Schlafstörungen, Depressionen**

Nach der Kassensturz-Fernsehsendung über diese Wachtelhaltung ergab eine re-



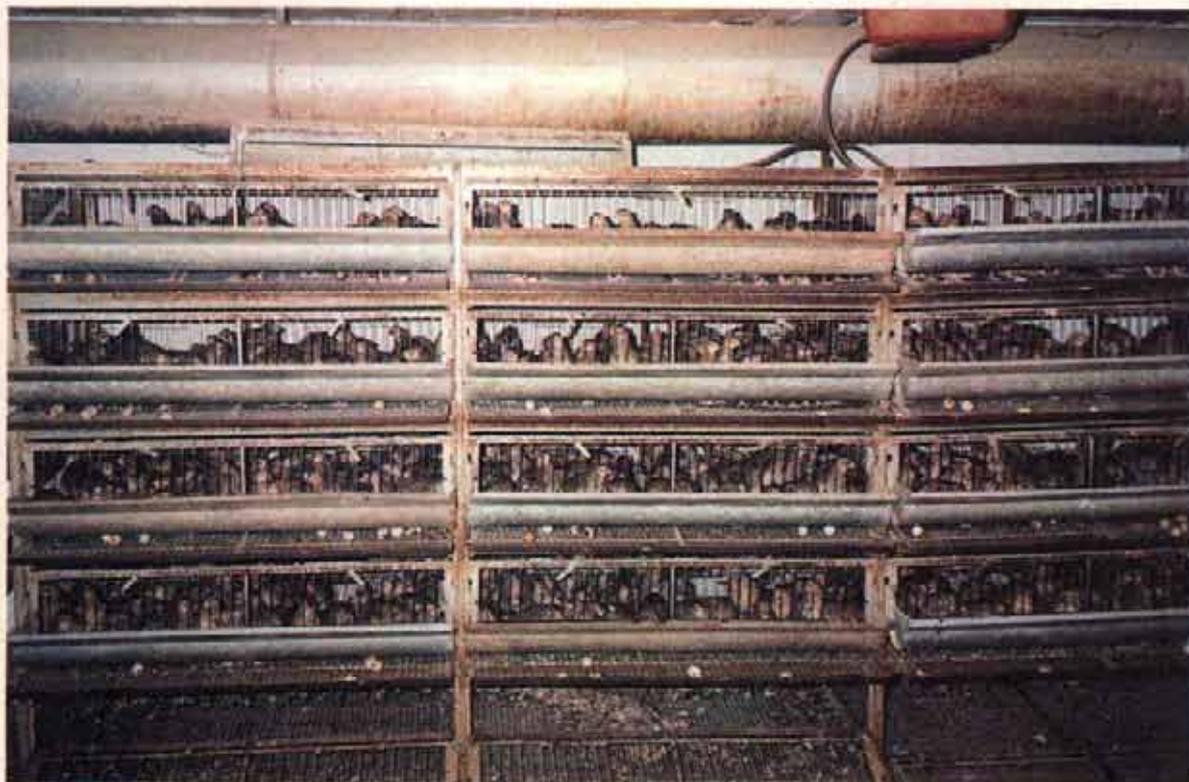
Amtlich geduldete Tierquälerei:  
Wachtel-Intensivhaltung in der Schweiz

präsentative Meinungsumfrage – im Auftrag des VgT durchgeführt durch ein anerkanntes Meinungsforschungsinstitut –, dass sich ein überwiegender Teil der Zuschauer durch diese Tierquälerei persönlich betroffen fühlte. Jeder zweite Zuschauer fühlte sich "sehr betroffen". 15.4 Prozent gaben gesundheitliche Folgeschäden an wie Appetitmangel, Schlafstörungen, beeinträchtigte Lebensfreude, Alpträume und Depressionen. Das ist massiv, zu massiv, um als geringfügig abgetan zu werden. Es ist auch egal, ob diese Beeinträchtigungen von der Gegenpartei als rein subjektiv angesehen wird, was bestritten wird. Es treten ja sogar medizinisch objektiv feststellbare Symptome auf. Für den Persönlichkeitsschutz sind jedoch auch subjektive Empfindungen relevant.

Einen unmittelbaren Eindruck, wie sehr viele Menschen unter dieser Tierquälerei leiden, geben die 42 persönlichen Zuschriften, welche ich zu den Akten gegeben habe.

Eine neue repräsentative Umfrage im Auftrag des "Schweizer Tierschutz STS" bestätigt das Ergebnis unserer Umfrage zur Kassensturz-Sendung über die Wachtelhaltung. Die STS-Umfrage kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Tierquälerei ist ein Thema, das eine grosse Mehrheit (70 Prozent) der Bürger in der deutschen wie auch in der Westschweiz stark belastet.
- Tierquälerei wird am meisten mit Eingesperrtsein und eingeschränkter Bewegungsfreiheit verbunden, insbesondere Käfigbatterien.
- Um zu eruieren, ob Schweizerinnen und Schweizer wissen, was heute erlaubt ist und was sie davon halten, wurden den Befragten fünf Bilder vorgelegt, die sie spontan kommentieren sollten. Die Bilder zeigten unter anderem eine Wachtelkäfighaltung. Praktisch alle Befragten in der Deutschschweiz und in der Romandie zeigten sich schockiert. Zwei Drittel der Befragten können nicht glauben, dass solche Tierhaltungen erlaubt sind. Über 90 Prozent der Be-



fragten halten es für ungerechtfertigt, die gezeigten Tierhaltungen zu dulden.

## **Tierschutzgesetz bleibt toter Buchstabe**

Die Verletzung erhält durch das Zusammenwirken besonderer Umstände einen aussergewöhnlichen Schweregrad: Einerseits das unauslöschliche Wissen um diese grauenhafte Tierquälerei und die pflichtvergessene Gleichgültigkeit der verantwortlichen Beamten und andererseits das Wissen um die eigene Machtlosigkeit, da dagegen weder demokratische noch direkte rechtliche Möglichkeiten existieren. Das Schweizer Volk hat mit über 80% Ja-Stimmen ein Tierschutzgesetz gutgeheissen. Mehr ist demokratisch nicht möglich. Gegen den Nicht-Vollzug dieses Gesetzes gibt es keine demokratischen Mittel. Oder soll eine Verfassungsinitiative gestartet werden mit der Forderung: "Das Tierschutzgesetz muss angewendet werden"? Wegen dem fehlenden Klagerecht in Tierschutzfragen gibt es auch keine *rechtlichen* Möglichkeiten. Dass bloss Anzeigen höchstens gegen Tierquälereien des kleinen Mannes etwas nützen, praktisch nie jedoch gegen die gewerbsmässige Massentierquälerei, ist eine traurige Erfahrungstatsache, welche das Gefühl der Machtlosigkeit verstärkt. Dies macht viele Menschen krank, aggressiv, depressiv, verzweifelt und "heimatmüde".

Die Gitterbodenfläche, die einer Wachtel in den Käfigbatterien zur Verfügung steht, ist gerade so gross wie eine CD. An Zynismus kaum mehr zu übertreffen sind die "Tierschutz"-Vorschriften, welche das Bundesamt für Veterinärwesen für die "Gehege" dieser Zugvögel aufgestellt hat: "Die Käfige sollen so flach sein, dass die Tiere nicht aufliegen und sich die Köpfe einschlagen können." Die vorgeschriebene Höhe der Käfige beträgt 18 cm(!), die Mindestfläche 0.25 m<sup>2</sup>. Es lohnt sich, diese Vorschrift zu analysieren: Die Tiere sollen sich nicht "die Köpfe einschlagen

können." Das sieht auf den ersten Blick nach Tierschutz aus, ist aber ein rein wirtschaftlicher Aspekt, um die Tierhalter vor Abgängen zu bewahren. Für diese bedauernswerten, schreckhaften Tiere wäre es eine humane Erlösung, wenn sie sich in diesen Folterkäfigen die Köpfe einschlagen würden. Was für das Haustier Huhn, das über Jahrhunderte an die Stallhaltung gewöhnt wurde, seine Flugfähigkeit eingebüsst hat und relativ behäbig und ruhig geworden ist, verboten wurde – die Käfig-Haltung – das erlaubt die Abteilung "Tierhalterschutz", pardon: "Tierschutz", des Bundesamtes für Veterinärwesen für schreckhafte Wild-Vögel.

Die Pflichtvergessenheit der für den Tierschutz verantwortlichen Beamten, der gegenüber Bürger und Tierschutzorganisationen machtlos sind und welche das Ohnmachtsgefühl ins unerträgliche steigert, ergibt sich nicht nur aus dem allgemein bekannten landesweiten Tierschutzvollzugs-Notstand, sondern auch aus dem Bericht der GPK, der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates für das Jahr 1992. Diesem Bericht kann entnommen werden, dass das Bundesamt seine Richtlinien aus dem Jahr 1982, welche die Käfighaltung von Wachteln duldet, selbst als "überholt" betrachtet. Die GPK verlangte eine Änderung (Zitat) "so rasch als möglich"; die vom Bundesamt geschätzte erforderliche Zeit von drei Jahren beurteilte die GPK als zu lang. Die GPK verlangte, ein entsprechendes Verbot bzw. einschränkende Vorschriften seien in der Tierschutzverordnung zu verankern. Die Frist von drei Jahren, welche die GPK als zu lang beurteilte, ist inzwischen verstrichen, die überholte Richtlinie immer noch in Kraft und diese gesetzwidrige Wachtelhaltung immer noch amtlich geduldet.

Vor kurzem hat das Delamuraz unterstehende Bundesamt für Veterinärwesen den Entwurf für die Revision der Tierschutzverordnung veröffentlicht: Nichts über Wachteln! Die Feststellungen und Forderungen

der GPK werden genauso missachtet wie schon lange das Tierschutz-Gesetz.

## **Bankrotterklärung von Demokratie und Rechtsstaat**

*Das Bezirksgericht Münchwilen hat die Klage mit einem kurzen Hinweis, diese Tierquälerei stelle keine Persönlichkeitsverletzung dar, abgelehnt. Das Rechtsgutachten von Dr. Lucas David sowie die zitierte Rechtsliteratur über Persönlichkeitsverletzungen wurden mit keinem Wort gewürdigt. Ferner argumentierte das Gericht, diese Wachtelzucht sei gesetzeskonform, da bewilligt. Auf die umfangreichen Beweise, dass dadurch das Tierschutzgesetz verletzt wird, ging das Gericht mit keinem Wort ein, ebenso wurde der Antrag für ein Gerichtsgutachten einfach ignoriert. Die sachliche Begründung des ablehnenden Urteils umfasst nur gerade eine Seite.*

*Und da gibt es immer noch Menschen, die es unpassend finden, wenn Tierschützer die Geduld verlieren und – wie die Tierbefreiungsfront TBF – zu illegalen Aktionen gegen dieses ungeheure, vom Staat gedeckte Unrecht ankämpfen.*

*Nach damaligem Recht waren auch die Helden im Unrecht, welche sich gegen das Hitlerregime auflehnten oder gegen die Unterdrückung der Sklaven rebellierten.*

---

WO RECHT ZU UNRECHT WIRD, WIRD WIDERSTAND ZUR PFLICHT. GOETHE

WENN MAN DIE ANARCHISTEN DER GESETZLICHKEIT AM WERK SIEHT, ERSCHEINEN EINEM DIE BOMBENWERFER IN MILDEREM LICHT. KARL KRAUS

---

## **Der VgT vor 5 Jahren**

Gegen Ende 1990 entdeckte der VgT, dass – unter Missachtung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes – laufend neue **Tierfabriken in der Landwirtschaftszone** bewilligt werden. Damit diese rechtswidrige Praxis möglichst unauffällig blieb, wurden diese Ausnahmegewilligungen in einigen Kantonen nicht in den Amtsblättern publiziert, wie das die eidgenössische Raumplanungsverordnung vorschreibt. Dem VgT gelang es dank Meldungen aus der Öffentlichkeit und aufmerksamen Mitgliedern trotzdem, von solchen Projekten Kenntnis zu erlangen. Insbesondere im Kanton Bern wurden und werden massenhaft Poulet-Fabriken im Landwirtschaftsgebiet bewilligt. Der VgT reichte dutzendweise Raumplanungsbeschwerden ein. Das Bundesgericht trat aber darauf nicht ein mit der Begründung, der VgT sei nicht klageberechtigt. Dem VgT wurden sehr hohe Gerichtskosten auferlegt. Der Bau neuer Tierfabriken in der offenen

Landschaft geht seither ungestört weiter. Die Verwaltung begründet das damit, dass viele kleine Landwirtschaftsbetriebe nur mit einer bodenunabhängigen Tierfabrik wirtschaftlich weiterexistieren könnten. Oft werden solche Geflügelfabriken unter dem Dach überdimensionaler landwirtschaftlicher Ökonomiegebäude versteckt. Die Öffentlichkeit ahnt nichts vom Tierleid, das sich hinter den oft mit Geranien geschmückten bäuerlichen Fassade versteckt. Dies wird vor der Öffentlichkeit sorgsam verborgen. Die Medien haben diese Enthüllungen des VgT fast durchwegs unterdrückt.

**Fazit:** *Rechtsstaat und Demokratie sind am Ende. Der rückläufige Fleischkonsum ist die einzige Chance. Verzichten Sie auch auf Geflügel und Fisch!*

Im Dezember 1990 reichte der VgT eine **Strafanzeige gegen den Aargauer SVP-Nationalrat Reinhard Müller** ein, weil die-

ser **ohne Baubewilligung eine Hühnerfabrik erstellt** hatte, **vorschriftswidrig ohne Fenster**. Die Aargauer Behörden stellten die Untersuchung gegen ihren Polit-Kollegen bald mit fadenschenigen Begründungen ein.

Im Dezember 1990 kritisiert der VgT die erbärmliche Hühnerhaltung der **Zuger Landwirtschaftsschule Schluechthof** in Cham (Intensivhaltung auf Drahtgitterböden ohne Tageslicht unter dem Dach eines Stallgebäudes). Die Kritik wurde wie üblich zurückgewiesen, alles sei gesetzeskonform. Am 12.12.90 titelte die Zuger Zeitung in der üblichen gehässigen Art gegen uns: «Falsche Behauptungen eines Sektierers?» und der Direktor der Landwirtschaftsschule erklärte (Zuger-Zeitung vom 15.12.90), eine Freilandhühnerhaltung sei «schlichtweg weder betrieblich noch finanziell verkraftbar». Bald darauf wurde die Hühnerhaltung still und leise saniert und eine Freilandhaltung eingerichtet.

Am 5. Januar 1991 lobte der VgT öffentlich die vorbildliche Tierhaltung an der Schaffhauser Landwirtschaftsschule Charlottenfels in Neuhausen.

Ebenfalls am 5. Januar 1991 kritisierte der VgT die erbärmliche, tierquälerische Schweine- und Hühner-Intensivhaltung auf dem Gutsbetrieb des kantonalen Krankenhauses Winterthur-Wülflingen. Der Kantonstierarzt erklärte, die Richtlinien des Bundesamtes für Veterinärwesen seien unverbindlich, man könne nichts machen. Die Zürcher Regierung deckte auf Beschwerde hin diese unglaublich bürokratische Haltung. Der Gutsbetrieb wurde einige Zeit später stillgelegt.

Am 17. Januar 1991 reichte der VgT eine **Strafanzeige gegen den Bundesrat und die Chefbeamten des Bundesamtes für Veterinärwesen** ein wegen **Amtsmissbrauch beim Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes**.

Die Anzeige ist im Buch von Erwin Kessler «Tierfabriken in der Schweiz – Fakten und Hintergründe eines Dramas» im Wortlaut abgedruckt (S. 181). Die Bundesversammlung lehnte die Aufhebung der Immunität des Bundesrates gegen Strafverfolgung ab. Die Begründung der zuständigen Kommissionen von National- und Ständerat: «Dass Sie mit der Anwendung der Tierschutzverordnung nicht einverstanden sind, ist kein ausreichender Grund für die Einreichung einer Strafklage gegen den Bundesrat.» Die eingereichten Beweisakten, welche klare Rechtsbeugungen und Missachtungen des Tierschutzgesetzes dokumentieren, wurden mit keinem Wort gewürdigt.

Am 30. Januar 1991 reichte der VgT beim Bundesrat eine **Aufsichtsbeschwerde gegen den Kanton Zürich** ein, weil dieser eigenmächtig und rechtswidrig die abgelaufene zehnjährige Übergangsfrist der Tierschutzverordnung verlängerte. Diese Aufsichtsbeschwerde teilte das Schicksal vieler anderer: Sie wurde mit ein paar bürokratischen Phrasen beantwortet. Im Tierschutz wird jede Rechtsverwilderung geduldet; Regierung und Verwaltung können machen was sie wollen. Tierschutzorganisationen haben kein Klagerecht, um die Gerichte anzurufen.

Januar 1991: Beschwerde an den Bundesrat gegen den Kanton Thurgau: Trotz mehrfachen Anzeigen blieben die Fenster einer Hühnerfabrik bei Frauenfeld mit Brettern vernagelt. Die Beschwerde wurde wie üblich mit bürokratisch-faulen Ausreden «erledigt».

**Fazit:** *Rechtsstaat und Demokratie sind am Ende. Der rückläufige Fleischkonsum ist die einzige Chance. Der VgT wird sich nur noch dafür einsetzen, dass immer mehr Konsumenten kein Fleisch und nur wenig Milchprodukte und Eier essen.*

## Fleischkonsum und Schlachtpreise brechen zusammen:

Vor Jahren, als ich noch versuchte, mit der Agro-Lobby über Tierschutz zu verhandeln, habe ich diese vor die Wahl gestellt, entweder mit dem Tierschutz endlich ernst zu machen oder ihre Tierquälprodukte eines Tages selber essen zu müssen. Sie haben sich entschieden, mit dem Tierschutz nicht ernst zu machen...

Erwin Kessler, Gründer und Präsident VgT

## Gewalt-Terror gegen VgT

In den letzten Tagen sind im Raume Zürich-Aarau an einem VgT-Fahrzeug sowie am Fahrzeug eines Vorstandsmitgliedes die Autoreifen aufgeschnitten worden. Vor ein paar Wochen ist der Anhänger eines VgT-Fahrzeuges beschädigt worden. Letztes Jahr ist auf der Autobahn auf mysteriöse Weise der Reifen eines VgT-Fahrzeuges geplatzt.

Wir sind uns der Brutalität und Rücksichtslosigkeit der Tierquäl-Lobby schon lange

bewusst: Wer mit Tieren brutal umgeht, zeigt damit seine seelisch-geistige Verrohung.

Wir werden uns durch diesen Terror nicht einschüchtern lassen und uns auch nicht dazu provozieren lassen, auf dem gleichen Niveau zu reagieren. Nicht erstaunt wären wir hingegen, wenn diese Methode eines Tages von der TBF gegen Tierquälere angewendet würde.

Erwin Kessler, Präsident VgT



«Schweinchen-Mutter» Heidi Keller, Ehrenmitglied VgT und Betreuerin der VgT-Schweine, mit Präsident Erwin Kessler auf einem Waldspaziergang.

# Ein Hausfriedensbruch, d

Freispruch für Tierschützer Erwin Kessler im Falle de

bbr. Abenteuerliches spielte sich am 19. Oktober 1993 im und um den Schlachthof Aarau ab: Morgens um vier Uhr bestieg Tierschützer Erwin Kessler (Verein gegen Tierfabriken) das Dach des Schlachthofs, um die Vorgänge zu filmen. Wie Kessler gleichentags in einem Radiointerview ausführte, interessierte ihn vor allem, wie die Tiere ausgeladen und betäubt werden. Er prangerte angebliche Missstände mit scharfen Worten an. Der Verwalter des Schlachthofs Aarau stellte darauf Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs gegen Kessler.

Dieser bestritt vor dem Untersuchungsrichter diesen Vorwurf. Weder sei er in das Haus eingedrungen noch über eine Abschränkung gestiegen. Er habe lediglich das Flachdach über eine bestehende Feuerleiter bestiegen, ein Verbot, das Dach zu betreten, habe nicht existiert. Kessler machte sodann an Schranken geltend, er sei durch das offene Tor des Schlachthofs über eine bestehende Leiter auf das Dach gelangt, wobei die mitgebrachte Leiter auf der Rückseite des Gebäudes deponiert gewesen sei, damit er das Dach unbemerkt wieder hätte verlassen können. Im weiteren machte Kessler umfangreiche Ausführungen zu den auf dem Schlachthof herrschenden Zuständen. Die Tiere würden brutal behandelt, an den Ohren aus den Transportfahrzeugen gerissen und mit Eisenstangen traktiert. Sie rutschten auf dem glitschigen Boden aus und würden dann mit Elektrotreibern vorwärts



Ort des Kesslerschen Hausfriedensbruchs: Schlachthof Aarau.

gejagt, auch wenn sie nicht mehr gehfähig seien. Die Betäubungstechnik im weiteren sei unsachgemäss und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht geeignet, eine zuverlässige Betäubung zu garantieren. Kessler machte darauf aufmerksam, erst nach Ausschöpfung aller rechtlichen Mittel sei begonnen worden, die Missstände heimlich zu filmen. Er habe die normalen, unbeobachtet geglaubten Zustände «einfangen» und damit geset-

zeswidrige Tierschutzmissstände aufdecken wollen.

Kessler hatte sich vor dem Bezirksgericht St. Gallen zu verantworten, nachdem das Bezirksamt Aarau das Verfahren abgetreten hatte. Die Strafsache wurde in der Folge gleichentags mit einer Verleumdungsklage gegen Kessler in St. Gallen anhängig gemacht. Das Gericht hielt fest, der Angeklagte sei unzweifelhaft in die vom Hausrecht gedeckte Grundstücksflä-

# er keiner war

Schlachthofs Aarau



Foto: bbr

e eingedrungen. Dass der  
geschildigte überdies mit  
ssen, Willen und mithin vor-  
zlich handelte, gehe zum ei-  
h aus der Tatzeit, zum an-  
n aus dem Aufstellen einer  
ter hervor. Nur wer Angst  
r Entdeckung widerrechtli-  
en Handelns habe, müsse  
h in der Dunkelheit zu einem  
boten Ort begeben, mein-  
das Bezirksgericht und hielt  
ammenfassend fest, der  
bestand des Hausfriedens-  
chs sei als erfüllt anzuse-  
n.

Gleichzeitig machte das Gericht jedoch geltend, rechtswidrig sei ein tatbestandsmässiges Verhalten nur, wenn es nicht durch einen Rechtfertigungsgrund gedeckt werde. Zwar folgten die Richter nicht der Auffassung der Verteidigung, der Angeschuldigte habe im Notstand gehandelt, sie anerkannten jedoch den Rechtfertigungsgrund der Wahrung berechtigter Interessen: Nach Dafürhalten des Gerichtes verfolgte der Angeschuldigte ein berechtigtes Anliegen, wenn er sich für menschlicher Brutalität hilflos ausgelieferte Tiere einsetzte und die Öffentlichkeit auf Missstände hinzuweisen bestrebt war. Das Gericht führte weiter aus, das Verhalten des Angeschuldigten könne die Wahrnehmung berechtigter Interessen indes nur rechtfertigen, sofern nicht andere, gesetzliche Mittel zur Verfügung stünden. Erwiesen sei, dass der Angeschuldigte selber zwei Strafanzeigen erstattete und von anderer Seite ebenfalls auf die Missstände hingewiesen wurde.

\*

Das Gericht hielt zusammenfassend fest, Kessler habe in dieser Situation nur noch durch heimliche Filmaufnahmen für seine und anderer Leute Behauptungen Beweise liefern können, um die Öffentlichkeit überzeugend aufmerksam zu machen und die Behörden zum Tätigwerden zu veranlassen. Mangels Rechtswidrigkeit wurde Kessler daher vom Vorwurf des Hausfriedensbruchs freigesprochen.

Aargauer Tagblatt  
3. Oktober 1995

siehe dazu auch TN 1994/7

Radio-Interview DRS I  
«Espresso» mit Erwin Kessler  
über Schlachthof Aarau auf  
Cassette erhältlich

# VgT verhinderte Wahl eines tierschutzfeindlichen Agrotechnokraten in den Zürcher Regierungsrat

Am 26. November 1995 verpasste der Regierungsratskandidat von SVP/FDP, Rolf Gerber, die Wahl in den Regierungsrat um nur 700 Stimmen. Der VgT hatte in einer Plakataktion folgende Wahlempfehlung verbreitet: «Kein Tierschutzfeind in den Regierungsrat. Wählen sie Rolf Gerber nicht.»

Gerber hatte früher als Sekretär des Zürcher Bauernverbandes Enthüllung des VgT über Missstände in einer Schweinefabrik in Bauma öffentlich als «Tierschutz-Schweineerei» bezeichnet und VgT-Präsident Erwin Kessler als «Tierschutz-Psycho» beschimpft. Gerber war auch verantwortlich für eine Alibi-Kontrolle der Tierhaltungen im Kanton Zürich im Auftrag des Veterinäramtes. Bauern des Bauernverbandes «kontrollierten» ihre Kollegen. Das Resultat dieser – eine halbe Million Franken Steuergelder verschlingenden – Alibi-Kontrolle zur Täuschung der Öffentlichkeit war, dass alle gewerbsmässigen Tierquäler fortan sagen konnten, ihr Betrieb sei abgenommen. Die Tierschutz-Missstände im Kanton Zürich

dauern an, wo der VgT auch immer hinschaut. Da auch noch ein kantonaler Alibi-Tierschutzanwalt im Amt ist, der auch nichts ausgerichtet, ist es schwieriger geworden, der Presse und der Öffentlichkeit klar zu machen, dass sich bei den leidenden Tieren kaum etwas gebessert hat.

Gerber wurde später Chef des kantonalen Amtes für Landwirtschaft (die tierschutzfeindliche Blocker-SV, ist stark im Kanton Zürich). Er verbot dem Direktor der Landwirtschaftsschule Strickhof, mit dem VgT Gespräche zu führen. Die dortigen Missstände (Mastmunis auf Vollspaltenböden) wurden deshalb erst behoben, nachdem sich die Tierbefreiungs-Front TBF einschaltete und in einer spektakulären Nachtaktion die Tiere ins Freie liess.

Das ist der tierschutzpolitische Hintergrund, dem Gerber nun seine Nichtwahl verdankt.

**Ärzte-Zeitung vom 24.10.1995:**

## **Rauchen und Fehlernährung sind die Hauptrisikofaktoren für Krebs**

«Rauch- und Ernährungsgewohnheiten müssen heute als mit Abstand führende Hauptursachen für die Entstehung bösartiger Tumoren betrachtet werden – Bedingungen also, die jeder beeinflussen kann... Für die Krebsentstehung gleiche Bedeutung wie das Rauchen hat ...eine falsche Ernährung. Sie ist für weitere 30 bis 35 Prozent aller Krebserkrankungen die Ursache.» Die Gefahren durch die Ernährung ergäben sich daraus, dass «wir zuviel, zu fett, zu ballaststoff- und vitaminarm essen.» Krebsprophylaxe über die Ernährung bedeutet daher, täglich Gemüse und frisches Obst sowie vor allem Produkte aus Vollwertgetreide auf den Tisch zu bringen, dagegen wenig Fleisch und Fisch.

# Konsumententäuschungen mit Marken-Labels: Zeit für den totalen Fleisch-Boycott

von Erwini Kessler

Der VgT hat genug von den nicht abreissenden Konsumententäuschungen mit Marken-Labels für Fleisch aus angeblich tiergerechter Haltung: Kuhtrainer bei der Biomilchproduktion, KAG/"Fidelio"- und M-Sano-Schweine von unglücklichen Kastenstand-Müttern, frischgeboren der Mutter entrissene und einsam in eine Kiste gesteckte Agri-Natura-Kälber etc. Niemand muss Fleisch essen! Fleisch ist ein krankmachendes Genuss-kein Nahrungsmittel. Heute gibt es eine sehr reichhaltige Auswahl an vegetarischem Essen, so dass auf Fleisch ohne wesentliche Einbusse an kulinarischer Lebensqualität verzichtet werden kann. Das ist erst noch kostengünstig.

Der anhaltende Fleischkonsumrückgang bewirkt viel, viel mehr Tierschutz als die paar Prozent Marktanteil fragwürdiger Labels. Dies alles ist Grund genug, dem Fleischessen endgültig den Rücken zu kehren und den gordischen Knoten mit einem Schlag zu lösen: "Kein Fleisch. Punkt."

Die Frage von Konsumenten, welche Labels empfehlenswert seien, werden wir künftig wie folgt beantworten: "Das Vegetarier-Label. Fleisch-Essen ist unter den gegebenen Verhältnissen einfach nicht zu verantworten."

Unser von einem Wirtschafts- und Politfilz gesteuerter Staat verhindert bis heute, dass Tier-

und Konsumentenschutzorganisationen gegen Verletzungen des Tierschutzgesetzes und gegen Konsumententäuschungen mit rechtlichen Mitteln vorgehen können. Für die andauernd betrogenen Konsumenten bleibt nur der Konsumboykott. Bei Fleisch ist das zum Glück einfach.

Bleibt das Problem mit der Milch. Wir empfehlen: Möglichst weitgehende Einschränkung des Konsums von Milch und Milchprodukten und Bevorzugung von Coop-Biomilch(produkten) oder M-Sano-Milch als Kompromiss für den subjektiv als nicht verzichtbar empfundenen Minimalkonsum. Verwendung und Förderung von Ersatzprodukten (Margarine statt Butter, Sojamilch statt Kaffeerahm).

Der bekannte Einwand, dass zur Milchproduktion Kälber geschlachtet werden müssen, ist im Prinzip brechtigt. Aber so lange noch in riesigem Umfang Tiere nur zur Fleischproduktion gemästet werden, gibt es keinen vernünftigen Grund, dass Lacto-Vegetarier auch Kalbfleisch essen sollen. Es gibt noch lange genug Fleischfresser, auch wenn alle verantwortungsbewussten Menschen auf Fleisch verzichten! Die Kälbermast ist übrigens heute nicht mehr das tierschützerische Hauptproblem. Das grössere Leiden findet sich in der Schweine-, Rinder-, Muni- und Geflügelmast.

---

## Aufruf

Die laufende Revision der Tierschutz-Verordnung ist nichts als ein gigantischer Betrug zur Beruhigung der Konsumenten. Die Gründe für diese Feststellung sind in einem Bericht des VgT ausführlich dargelegt. Sämtliche Medien der Schweiz haben diese Stellungnahme des VgT vollständig unterdrückt. Nur harmlose Kritik wird geduldet.

Wir wollen deshalb diesen Bericht in einer Extra-Ausgabe der Tierschutz-Nachrichten veröffentlichen und in einer Auflage von 1 Million in der ganzen deutschen Schweiz verbreiten. Wir dürfen nicht zulassen, dass der Fleischkonsum-Rückgang mit einer derart verlogenen, vom Bund gesteuerten Konsumententäuschung gestoppt wird. Aufklärung tut Not! Das kostet sehr viel Geld. Wir bitten Sie um sehr grosszügige Spenden. VgT, Postcheckkonto 85-4434-5.

Erwin Kessler

# Robin Hood - Kämpfer für Gerechtigkeit und Beschützer der Rechtlosen

Im ausgehenden Mittelalter lebte in der englischen Grafschaft Yorkshire ein Mann namens Robin Hood. Von den Macht-habenden geächtet, kämpfte er gegen die Unterdrückung der Rechtlosen. Wer realisiert, dass heute die Tiere die Ausgebeuteten, Unterdrückten und Rechtlosen sind, wird eine erschreckende Analogie zur heutigen Zeit erkennen.

## Achte Folge: Auf der Burg von Sir Richard

*Was bisher geschah: Die Geächteten, Robin und seine Männer, nehmen verkleidet an einem festlichen Wettschiessen teil. Robin schießt am besten. Als er den Preis übernimmt, wird er erkannt. Eine wilde Verfolgungsjagd setzt ein. Robin und seine Männer finden Zuflucht auf der Burg von Sir Richard.*

In dem stillen, von der Abenddämmerung überschatteten Burghof standen Sir Richards Männer und die keuchenden Geächteten und schauten einander an. Dann trat aus der Tür der zu den Wohngemächern führenden Treppe eine grossgewachsene Frau in einem Kleid aus verblichenem goldenem Damast. Sie blieb stehen, und fragend blickte sie jeden einzelnen der Geächteten an. Aus der Reihe seiner Kameraden trat Alan A'Dale auf sie zu, fragte: "Mutter, erkennst du mich nicht?" und warf seine Arme um sie. Halb lachend, halb unter Tränen hielt sie ihn von sich ab und betrachtete ihn.

"Dich nicht erkennen?" rief sie aus. "Du bist gewachsen, seit ich dich zuletzt sah, mein kleiner Sohn. Aber ich erkannte dich. Ja, und auch Diccon erkannte dich. Er sah dich heute morgen bei den Schiessständen, kam zurück und erzählte uns, dass du dort seiest."

"Ja." Sir Richard wandte sich an Robin, der bei seinem verwundeten Kameraden kniete. "Er erzählte uns, dass Alan mit einer Gruppe von Bogenschützen dort sei, und das übrige habe ich erraten. So stellte ich eine Wache auf und

liess die Zugbrücke bemannen, für den Fall, dass ihr, jung und töricht, in Schwierigkeiten geraten würdet und eine Zuflucht brauchtet." "Und dass ihr das tatet, war unsere Rettung", sagte Robin, der Little Johns Wunde untersuchte. Er blickte auf: "Denn jung und töricht sind wir in Schwierigkeiten geraten, wie Ihr seht."

Die Zugbrücke war eingerastet und wieder gesichert worden; und in der Stille hörte man deutlich das wütende Geschrei der Verfolger, die um ihre Beute gebracht waren. Doch keiner achtete auf sie.

Diggery sass auf einer Bank bei der Tür der Wachstube, ein grauhaariger Krieger beugte sich über ihn und untersuchte die Wunde in seinem Arm; der kleine verhutzelte Bogenschütze vom Vormittag war zu Alan getreten, schüttelte ihm die Hand, lachte über sein ganzes verwittertes Gesicht und rief immer wieder: "Ach, Master Alan, bin ich aber froh, Euch wieder zu Hause zu sehen."

Little John hatte man in die grosse Halle getragen und auf eine niedrige Bank vor dem Feuer gelegt. Allmählich kam er wieder zu sich, bewegte sich und versuchte sich aufzurichten; aber Robin beugte sich über ihn, drückte ihn sanft wieder auf die Bank nieder und sagte: "Bleib still liegen, alter Junge."

Sir Richard, der am Fussende der Bank stand, fragte: "Wollt Ihr den Pfeil herausschneiden, oder soll ich es tun?"

"Ich will es tun", antwortete Robin, "wenn Eure Lady mir warmes Wasser und frisches Leinen bringt."

Lady Elisabeth, Sir Richards Gemahlin, war ihnen in die Halle gefolgt und stand nun neben ihm. "Ich werde euch alles bringen", sagte sie, wandte sich um und verschwand in den Schatten der Halle, während Robin sein Messer herauszog und das blutgetränkte Tuch von Little Johns Beinkleid rund um den im Knie steckenden Pfeilschaft wegschnitt. Gleich darauf kehrte die Burgherrin zurück, trug eine Schale und einen Krug in den Händen und über dem

Arm saubere weisse Leinenstreifen zum Verbinden. Dann machte Robin sich an die Arbeit. Little John lag steif und unbeweglich, Sir Richard hielt sein Knie fest und beobachtete, mit welch sicheren Bewegungen seiner Hände Robin die quälenden Widerhaken herauschnitt. Noch war die Operation nicht beendet, als Jung Alan, der mit den übrigen Geächteten in der Wachstube geblieben war, hereinkam und zu seinem Vater trat.

"Der Sheriff ist gekommen, Sir", sagte er, "jenseits des Burggrabens steht er und stampft und brüllt vor Wut. Er verlangt, dass Ihr die Geächteten ausliefert, denen Ihr widerrechtlich Schutz gewährt."

"Sagt er das?" erwiderte Sir Richard. "Dann werde ich besser hinaus auf die Brustwehr gehen und mit dem Kerl reden, ehe er sich in einen Schlaganfall hineinbrüllt. Komm, Alan, nimm meinen Platz ein. Halt das Knie fest, – so."

Alan kam um die Bank herum, tat ihm wie geheissen, und Sir Richard verliess die Halle.

Jenseits des Burggrabens stand der Sheriff, schüttelte seine beiden Fäuste und verlangte mit lauter Stimme, dass Sir Richard herauskommen solle. Guy von Gisborne stand neben ihm, ebenso schweigsam wie der Sheriff lautstark. Da erschienen Kopf und Schultern von Sir Richard über der Mauer der Brustwehr, dicht neben der Wachstube, und der Sheriff verdoppelte die Lautstärke seines Gebrülls. "Verräter! Schurke!" bellte er. "Ihr habt ein Dutzend oder mehr übelster Räuber in Euren Mauern – alles Banditen und Mörder! Ich befehle Euch, sie mir innerhalb einer Stunde auszuliefern, wenn Ihr nicht auch gehenkt werden wollt!"

"Ich bin kein Verräter, sondern ein dem König treu ergebener Ritter, wie ihr wohl wisst!" rief Sir Richard zurück. "Und krank vor Kummer würde der König werden, wenn er wüsste, wie ungerecht sein Bruder während seiner Abwesenheit regiert. Ich werde keinen einzigen der Männer ausliefern, die jetzt in meinen Mauern Schutz suchen."

Während der Sheriff über diese Antwort noch vor Zorn geiferte, warf Guy von Gisborne glattzünftig ein: "Vielleicht ist Euch nicht bekannt, dass der Anführer dieser Männer der berühmte Robin Hood ist?"

"Das ist mir wohlbekannt", erwiderte Sir Richard, "habt Ihr sonst noch etwas zu sagen?"

"Nur, dass der Tag kommen könnte, an dem Ihr Eure Weigerung bitter bereuen werdet!"

Der Sheriff begann von neuem: "Wenn Ihr diese Männer nicht ausliefert, werde ich die Burg belagern lassen und sie mit Gewalt herausholen!"

Sir Richard lehnte sich weiter über die Mauerbrüstung, schüttelte den Kopf und lächelte lebenswürdig: "Es ist gegen das Gesetz, dass einer wie Ihr einen Ritter in seiner Burg belagern lässt, und das wisst Ihr wohl!" sagte er. "Fordert bei dem Bruder des Königs die königliche Vollmacht an, wenn Ihr wollt; und inzwischen wünsche ich Euch einen guten Abend!" Er trat zurück und wurde durch die Mauer sogleich ihren Blicken entzogen.

Auf der anderen Seite des Burggrabens starrten der Sheriff und seine Leute verblüfft einander an, während Guy von Gisborne sich auf die Unterlippe biss und den Burgmauern finstere Blicke zuwarf. Sie wussten, dass Sir Richards Worte der Wahrheit entsprachen. Es war gegen das Gesetz, wenn jemand ohne die königliche Vollmacht einen Ritter in seiner Burg belagerte, und sie wagten nicht, sich den Zorn von Johann, dem Bruder des Königs, zuzuziehen, der das Land mit eiserner Faust regierte, während Richard Löwenherz sich auf dem Kreuzzug befand. Sie konnten um die königliche Vollmacht einkommen, sicher, doch lange ehe sie gewährt werden konnte, würden die Geächteten sich wieder in der Sicherheit ihrer Wälder befinden.

Mit einem hässlichen Lachen zuckte Guy von Gisborne die Schulter, legte die Hand auf des Sheriffs Arm und zog ihn mit sich fort. Als sie sich entfernten, gefolgt von den Kriegern und Waldhütern, die enttäuscht hinter ihnen hertröteten, steckten der Sheriff und Guy von Gisborne die Köpfe zusammen, und es sah aus, als ob sie bereits ein gar böses Komplott schmiedeten.

In der grossen Halle der Burg wurde an jenem Abend ein fröhliches Fest gefeiert. In ihren eisernen Haltern flackerten Fackeln an den Wänden, im offenen Kamin brannten knisternde Kiefernklöben, und die rot und gelb züngelnden Flammen loderten bis in das Halb-

Adressänderungen bitte melden an: VgT, 9546 Tuttwil

dunkel unter den Dachbalken empor. An langen Tischen sassen die Geächteten zwischen Sir Richards Reisigen, speisten fürstlich und tranken viel nussbraunes Bier, das in den ledernen Schankkrügen reichlich bereit stand.

An der erhöhten Tafel am anderen Ende der Halle sass Robin zwischen Sir Richard und seiner Lady, bei ihnen sassen Alan A'Dale und Sir Richards Schildknappe, ein angenehmer, dunkeläugiger Bursche mit Namen Simon D'Aubernoun. Auch Little John sass an der erhöhten Tafel, da er Robins "Schildknappe" war; er sass seitlich auf der Bank und hatte das verletzte Bein vor sich ausgestreckt. Der Blutverlust hatte ihn geschwächt, so dass sein sonst so braunes Gesicht im Lichte der Fackeln sehr weiss aussah, und obwohl er fröhlich umherblickte und über die Scherze des jungen Knapen lachte, rührte er sein Essen kaum an, weil er sich von den Schmerzen krank und elend fühlte.

Robin machte einen ebenso vergnügten Eindruck wie alle anderen in Sir Richards Halle an jenem Abend, doch in seinem Herzen fühlte er sich bedrückt und besorgt; als er sah, dass Lady Elisabeth in ein Gespräch mit ihrem Sohn vertieft war und ihn wohl nicht hören würde, sagte er zu Sir Richard: "Ich wünschte, dass ich und meine Leute heute nacht nicht unter Eurem Dache wären, denn ich fürchte sehr, dass der Schutz, den Ihr uns gewährt, schlimme Folgen für Euch haben wird."

"Wenn das der Fall sein sollte", sagte Sir Richard ernst, "ist nichts daran zu ändern. Wer hätte ein

grösseres Anrecht darauf, Euch Schutz und Hilfe zu gewähren als ich, der ich Euer Freund bin?"

"Das ist wahr. Aber ich will meinen Freund nicht ins Verderben stürzen. Und wenn Little John nicht den Pfeil in sein Knie bekommen hätte, würde ich mein Rudel Wölfe gewiss nicht vor Euer Tor, sondern in den Wald geführt haben, der eine passendere Zufluchtsstätte für unsereins ist."

"Mit dem jungen Riesen auf Euren Schultern hättet Ihr den Wald niemals erreichen können", meinte Sir Richard und schaute zu Little John hinüber, der vor seinem unberührten Teller sass. "Ihr tatet das einzig Mögliche. Und wenn Unheil daraus entstehen sollte, werde ich es um Euretwillen gerne ertragen, Freund Robin. Und sollte das Schlimmste eintreten, so kann ich ja Alans Beispiel folgen und zu Euch in den Greenwood kommen."

"Und Lady Elisabeth, Eure Gemahlin?" fragte Robin.

Sir Richard lächelte. "Ihr habt ja schon zwei Ladies in Eurer Bruderschaft. Wäre da kein Platz für eine dritte?"

"Mit Freuden!" antwortete Robin. "Aber auf jeden Fall will ich mit meinen Jungens Eure gastliche Burg morgen verlassen, denn je länger wir hier bleiben, desto grösser wird die Gefahr für Euch."

Und bei diesem Entschluss blieb er, trotz allem, was der gute Sir Richard und seine Lady sagen mochten, um ihn umzustimmen.

Fortsetzung im nächsten Heft